

Altech



Advanced Materials
AG



Geschäftsbericht 2024



Inhalt

4	Vorwort des Vorstandes zum Geschäftsbericht 2024
6	CERENERGY® – die Batterie „Made in Germany“ für die erfolgreiche Energiewende
9	Silumina Anodes™: Ein Blick hinter die Werkstore
12	Interview mit Uwe Ahrens
15	Die Altech-Aktie in 2024
17	Bericht des Aufsichtsrats
21	Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
47	Bilanz zum 31. Dezember 2024
49	Gewinn- und Verlustrechnung für 2024
50	Kapitalflussrechnung für 2024
51	Eigenkapitalveränderungsrechnung 2024
52	Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
63	Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
64	Bilanzeid
65	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vorwort des Vorstandes zum Geschäftsbericht 2024

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

der 15. November 2023 war eine Zäsur für die deutsche Batteriebranche und den Technologiestandort Deutschland. An diesem Tag urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass das Gesetz über den Zweiten Nachtragshaushalt 2021 mit der Schuldenregel des Grundgesetzes unvereinbar und damit verfassungswidrig sei. Eigentlich sollten 60 Mrd. Euro, die ursprünglich für die Bekämpfung der Corona-Krise gedacht waren, über ein unselbstständiges Sondervermögen des Bundes in Form des „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) für eine nachhaltige Wirtschaftsförderung genutzt werden. Dies war mit dem Urteil aus Karlsruhe obsolet. Auch die Altech-Gruppe war von diesem Rückschlag, ebenso wie viele andere Unternehmen im Bereich Renewables, massiv betroffen. Bestehende Förderprogramme, für die wir mit viel Aufwand die Förderanträge mit Projektskizzen eingereicht hatten, wurden vom Bund nicht oder nur zu einem sehr kleinen Teil umgesetzt. Unsere Bemühungen, mittels einer Förderung des Bundes unsere weit fortgeschrittenen Batterieprojekte CERENERGY® und Silumina Anodes™ zeitnah umzusetzen, wurden durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zunichte gemacht.

Vorerst zumindest. Denn trotz dieser Eintrübung des politischen Umfeldes und der Tatsache, dass die Batterieindustrie insbesondere in Europa unter hohem Konkurrenzdruck aus Asien steht, gibt es mit den nun wieder aufgesetzten Programmen „STARK“ – Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten sowie „STEP“ – Strategic Technologies for Europe Platform zwei vielversprechende Programme, für die wir uns beworben haben. Es ist davon auszugehen, dass die neue Bundesregierung die Programme ausreichend kapitalisieren wird.

Der hohe Bedarf an Batteriespeichersystemen und Batterietechnologien in Europa bleibt bestehen, sodass wir 2025 mit der Überzeugung unserer Produktvorteile weiter fokussiert die Kommerzialisierung der Projekte vorantreiben werden. Dabei haben wir schon 2024 – auch ohne staatliche Förderung – sehr gute Fortschritte erzielen können.

Die Testanlage für Silumina Anodes™ im Industriepark Schwarze Pumpe befindet sich in der Inbetriebnahme und im Probetrieb und in den Laboren haben wir unser beschichtetes Silizium weiter verbessern können. Damit ist die Basis gelegt, im Jahr 2025 die Batteriehersteller mit Testmaterial zu versorgen und ihnen so die Möglichkeit zu geben, sich von der Leistungsfähigkeit von Silumina Anodes™ zu überzeugen.

Beim CERENERGY®-Projekt, unserer wegweisenden Natriumchlorid-Festkörperbatterie für den stationären Betrieb im industriellen Umfeld, nahmen wir den ersten großen 60 kWh-Prototypen in Betrieb. Der Prototyp durchläuft nun tägliche Zyklen und Kunden können so die erforderlichen technischen Daten zur Verfügung gestellt werden. Ein zweiter Prototyp wird in Kürze in Betrieb gehen. Zudem unterziehen wir im Fraunhofer IKTS einzelne Batteriezellen einem strengen Stresstest nach internationalen Standards mit Betriebsbedingungen stark außerhalb der normalen Betriebsparameter, um so die Leistungsfähigkeit, Robustheit und Sicherheit unserer Batteriezellen unter Beweis zu stellen. Die Ergebnisse sind sehr gut. In kürzester Zeit konnten wir bereits drei LOIs mit unterschiedlichen Abnehmern schließen und so praktisch die gesamte Produktion der ersten fünf Jahre der geplanten Ausbaustufe des Werkes in Schwarze Pumpe mit Nachfrage hinterlegen. Dies war insofern von höchster Bedeutung, als dies in den laufenden Finanzierungsgesprächen das außerordentliche Interesse von Industriekunden an unserer Batterietechnologie unterstreicht. CERENERGY® hat nun einen Reifegrad erreicht, in dem der nächste logische Schritt der Bau eines entsprechenden Produktionswerkes ist.

Es zeigte sich in den Gesprächen zur Finanzierung unserer Batterieprojekte mit potenziellen Investoren und Banken, dass die bisherige komplexe Eigentümerstruktur auf Holdingebene der Altech-Gruppe eine zügige Finanzierung erschwert.

Anfang 2025 haben wir eine Lösung erarbeitet, die gleichermaßen den Aktionären und den Projekten zugutekommt und vor allen Dingen die weiteren Gespräche zur geplanten Finanzierung vereinfachen soll: Die Altech Advanced Materials AG (AAM) beabsichtigt, ihre Anteile von jeweils 25 % an den beiden Beteiligungen Altech Industries GmbH (AIG) für das Projekt Silumina Anodes™ und Altech Energy Holdings GmbH (AEH) für das Projekt CERENERGY® an die Altech Batteries Ltd. (ATC) zu übertragen. ATC ist seit Jahren der Entwicklungspartner innerhalb der Altech-Gruppe. Bereits im Jahr 2021 hat Altech Batteries in einem eigenen Labor in Perth in Australien die technologische Grundlage für Silumina Anodes™ geschaffen. Seitdem entwickelt das Forschungsteam von Altech Batteries Silumina Anodes™ kontinuierlich weiter und sorgt so für eine stetig verbesserte Energiedichte des Materials. Im Gegenzug zur Übertragung der operativen Einheiten soll AAM entsprechend Aktien der ATC erhalten. Mit dem Vollzug dieser Transaktion würde die AAM an der australischen ATC eine Beteiligung von insgesamt rund 21 % halten. Die operative Projektgesellschaft AIG würde dann zu 100 % zu ATC gehören wie auch die AEH. Über die AEH würde die ATC dann 75 % der Anteile an der Altech Batteries GmbH (ABG) halten und der bisherige Projektpartner Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V. würde weiterhin mit 25 % am CERENERGY®-Projekt der ABG beteiligt bleiben.

Mit dieser Transaktion würde die Gesamtstruktur der Altech-Gruppe maßgeblich verschlankt. Das wird die Attraktivität für eine Finanzierung durch externe Investoren steigern. Alle Beteiligten sind sich einig, dass die Umsetzung einer vereinfachten Beteiligungsstruktur dringend erforderlich ist und weitere Finanzierungsmöglichkeiten zur Kommerzialisierung der beiden Batterieprodukte eröffnet. Nur so kann ein Produktionsstart im industriellen Maßstab zeitnah umgesetzt werden. Entsprechende Machbarkeitsstudien mit den nötigen Wirtschaftlichkeitsberechnungen und detaillierten Anlagenkonfigurationen für beide Projekte sind erstellt und liegen vor.

Mit der neuen Struktur würde die Altech Advanced Materials AG als Beteiligungsgesellschaft auch weiterhin an dem zukünftigen Erfolg der beiden Batterieprojekte partizipieren. Jedoch bestehen dann für die Altech Advanced Materials AG keine unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen mehr, die andernfalls im Zusammenhang mit den beiden Batterieprojekten zu leisten wären.



Mit der beabsichtigten Umsetzung der Transaktion für die Neustrukturierung der Altech-Gruppe werden wichtige Weichen für zukünftiges profitables Wachstum der Projektgesellschaften gestellt. Mit dem vorgesehenem Weg sehen wir uns auch zukünftig hervorragend aufgestellt, um am Erfolg der innovativen Altech-Produkte teilzuhaben.

Wir danken unseren Mitarbeitern für ihr großes Engagement, dem Bundesland Sachsen, der Gemeinde Spreetal und dem Management des Industriepark Schwarze Pumpe für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und vollumfängliche Unterstützung. Ohne diese herausragende Zusammenarbeit wäre unser bisheriger Weg nicht möglich gewesen. Auch danken wir Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, herzlichst für das entgegengebrachte Vertrauen und die weitere Unterstützung.

Wir sind vom Erfolg unseres Vorhabens überzeugt und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit allen beteiligten Parteien zur Umsetzung unserer Ziele.

Herzliche Grüße

Uwe Ahrens
Dipl. Wirtsch.-Ing
(MB) Vorstand

CERENERGY® – die Batterie „Made in Germany“ für die erfolgreiche Energiewende

Um erneuerbare Energie aus Solar- und Windkraftanlagen konstant zu jeder Zeit an jedem Tag nutzen zu können, braucht es Zwischenspeicherlösungen, die die Erzeugung von Strom vom späteren Verbrauch abkoppeln. Nur mit Zwischenspeicherlösungen werden die fluktuierenden Energiequellen Wind und Sonne zu einer kostengünstigen und grundlastfähigen Alternative zu herkömmlichen Energiequellen. Altech hat in Zusammenarbeit mit der Fraunhofer Gesellschaft die technisch herausragende Natrium-

chlorid-Festkörperbatterie „CERENERGY®“ entwickelt und steht mit einem endgültigen Design vor der industriellen Fertigung und Kommerzialisierung. Diese bahnbrechende Alternative zu herkömmlichen Lithium-Ionen-Batterien ist 100 % feuer- und explosionsicher, hat eine Lebensdauer von mehr als 15 Jahren und ist nahezu wartungsfrei und in allen Klimazonen ohne ein externes Temperaturmanagement verwendbar.

CERENERGY® ist eine einzigartige Natriumchlorid-Festkörperbatterie für den stationären Betrieb zur Anwendung als Netzspeichersystem, auch „BESS“ Battery Energy Storage Systems genannt. Die aus Kochsalz, Nickel und Keramik bestehende Batterie kommt ohne kritische und im Preis stark schwankende Materialien wie Graphit, Lithium und Kobalt aus. Alle Materialien können aus Europa bezogen werden, wodurch Abhängigkeiten in der Lieferkette minimiert werden. Die Batterie hat eine Lebensdauer von über 15 Jahren. Sie ist nicht brennbar und kann unter allen klimatischen Bedingungen im Freien ohne eine separate Kühlung oder Heizung betrieben werden und ist komplett recyclebar. Unter Vollkostenbetrachtung und täglichen Ladezyklen verspricht sie einen Kostenvorteil von ca. 50 % im Vergleich zu herkömmlichen Lithium-Ionen-Batterien im stationären Betrieb. Die Planung für ein erstes Produktionswerk mit einer Jahreskapazität von 120 MWh in Schwarze Pumpe, Sachsen, ist abgeschlossen. Das Grundstück ist erworben und entsprechende Bauanträge wurden erteilt. Die Batteriechemie beruht auf einer bewährten Technologie, die das Fraunhofer-Institut IKTS seit mehr als 8 Jahren erfolgreich testet und betreibt.



Prototyp steht für Testbetrieb bereit

Das Jahr 2024 brachte in vielerlei Hinsicht Fortschritte für das Projekt CERENERGY®. Grundlage war der Bau des industriellen Prototypen ABS 60, BatteryPack. Der erste Prototyp ist seit Oktober 2024 am Fraunhofer IKTS in Betrieb und wird mit täglichen Lade- und Entladezyklen nach internationalen Standards getestet. Ein zweiter Prototyp wird in Kürze in Betrieb gehen. Im Fraunhofer IKTS unterzieht die

Altech-Gruppe einzelne Batteriezellen strengen Stresstests nach internationalen Standards. Die Betriebsbedingungen gehen dabei weit über die üblichen Betriebsparameter hinaus, um so die Leistungsfähigkeit, Robustheit und Sicherheit der Batteriezellen sicherzustellen. Die entsprechenden Tests beweisen die Zuverlässigkeit für den Langzeitbetrieb unter vielfältigen Stresssituationen, wie extremen Temperaturen und Überentladungen, ohne Ausfälle. Seit Oktober 2024 können sich potenzielle Kunden in einer entsprechenden Testumgebung in Dresden von der Leistungsfähigkeit der Batterie im Echtbetrieb überzeugen.

Studie bestätigt deutlichen Mehrwert

Neben den reinen Leistungsdaten überzeugt die CERENERGY®-Batterie mit Spezifikationen, durch die CERENERGY® sich maßgeblich von anderen Batterien unterscheidet und entsprechende Vorteile in der Anwendung generiert. Die CERENERGY®-Technologie kommt gänzlich ohne seltene Metalle wie Kobalt, Lithium und Graphit aus. Wichtigste Bestandteile sind Keramik, herkömmliches Kochsalz und etwas Nickel, die regional aus Europa bezogen werden können. Die Vorteile der CERENERGY®-Batterie werden auch von der unabhängigen, weltweit führenden und industrieübergreifenden Beratungs- und Zertifizierungsgesellschaft Det Norske Veritas (DNV) bestätigt. In einer Vergleichsstudie kommt DNV zu dem Schluss, dass mit CERENERGY® eine Batterie für den industriellen stationären Betrieb entwickelt wurde, die kostengünstig die wichtigsten Eigenschaften zur temporären Zwischenspeicherung von Energie auf sich vereint und dabei völlig unschädlich in der Produktion ist, kostengünstig Strom speichert sowie rückstandslos recycelt werden kann.

CERENERGY® – eine grüne Batterie

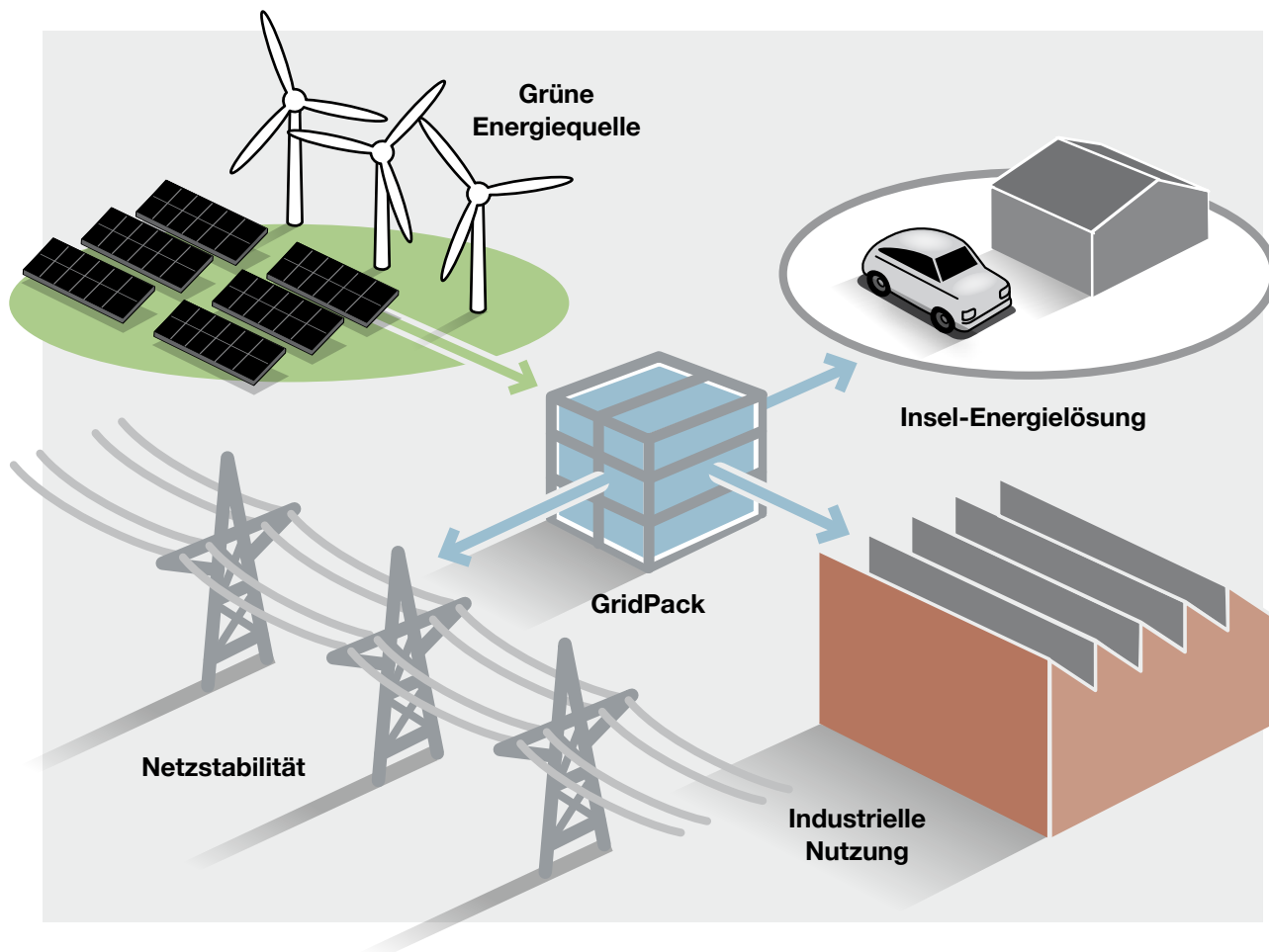
Die herausragende Stellung des CERENERGY®-Batterieprojektes wurde ebenfalls in einer Bewertung vom Zentrum für internationale Klima- und Umweltforschung der Ratingagentur S&P Global Ratings bestätigt. S&P Global Ratings bescheinigt dem Batterieprojekt der Altech-Gruppe die bestmögliche Bewertung „Dark Green“. Diese „Shades of Green“-Analyse von S&P Global Ratings bewertet die umfassende Nachhaltigkeit eines Projektes. Die umweltschonende Produktion bei geringem Rohstoffeinsatz sowie eine komplette Recyclingfähigkeit, gepaart mit dem energieeffizienten Einsatz, waren für diese sehr positive Einschätzung ausschlaggebend. S&P erwartet für die CERENERGY®-Batterie Emissionen von etwa 14 kg CO₂/kWh für Scope 1,

2 und 3. Damit liegen die Emissionen deutlich unter denen von herkömmlichen Lithium-Ionen-Batterien. Gerade im Hinblick auf die anstehende Finanzierung der Produktionsanlage ist diese Bewertung von hoher Aussagekraft. Gibt sie doch nachhaltig orientierten Investoren eine unabhängige Bewertung nach dem standardisierten „Green Bond Framework“ und macht ein Investment auch unter ESG-Gesichtspunkten sehr attraktiv. Die positive Bewertung „Dark Green“ durch S&P Global ermöglicht es, das CERENERGY®-Projekt über einen Green Bond mit Fremdkapital zu finanzieren.



Hohe Nachfrage nach CERENERGY® GridPack

Wie groß die Nachfrage nach CERENERGY® tatsächlich ist, bestätigen mittlerweile drei Absichtserklärungen. Diese geschlossenen Letter of Intents (LOI) decken schon heute einen Großteil der Kapazitäten der geplanten Produktionsanlage für die CERENERGY® Mega Packs der ersten fünf Jahre ab. Besonders positiv ist, dass mit den ersten Absichtserklärungen drei verschiedene Kundengruppen erreicht wurden: Energieversorger und Netzbetreiber, Industrie sowie Verteidigung mit hohen Sicherheitsansprüchen. Der Zweckverband Industriepark Schwarze Pumpe (ZISP) hat einen LOI für die Belieferung von jährlich 30 CERENERGY®-Einheiten mit einer Leistung von jeweils 1 MWh für 5 Jahre unterzeichnet. CERENERGY® wird damit zu einem integralen Bestandteil der Energiewende des ZISP, im Rahmen derer der Energiepark Schwarze Pumpe mit seinen rd. 120 ansässigen Firmen auf über 1.100 Hektarn vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt werden soll. Ziel des ZISP ist es, innerhalb der EU-Initiative „Zero Valley“ zu einem energetischen Vorbildprojekt für andere Regionen in ganz Europa zu werden.



Autarke Insel-Energielösungen als Standardprodukt

Herausragend ist die Partnerschaft mit den führenden Energieversorgern Enertrag, Energiequelle GmbH und dem Referenzkraftwerk Lausitz. Dieser Partnerverbund will – ebenfalls für 5 Jahre - zum Aufbau einer autarken Energie-Insel-Lösung mit Windkraft und Solar ab Ende 2027 jährlich rd. 30 1-MWh-GridPacks beziehen. Hier waren die CERENERGY®-Charakteristika Langlebigkeit, Sicherheit und geringer Wartungsaufwand ausschlaggebend.

Robustheit spricht für den Verteidigungssektor

Mit der AXSOL GmbH wurde der dritte LOI im Jahr 2024 geschlossen. AXSOL beabsichtigt die Nutzung der CERENERGY®-Energiespeicher im Bereich der Verteidigung und Sicherheit. Die Vereinbarung mit AXSOL sieht eine Implementierung, Nutzung und Distribution der CERENERGY®-Batterie für den Rüstungssektor der NATO-Staaten und der westlichen Ländern vor. Der unterzeichnete LOI hat ein Gesamtleistungsvolumen von 120 MWh im Zeitraum von 2027 bis 2031 und sichert AXSOL Exklusivität für den Verteidi-

gungssektor. Überzeugt hat AXSOL die äußerst robuste Beschaffenheit der Batterie, ihre Langlebigkeit sowie der wartungsarme Betrieb und die Nicht-Brennbarkeit. All dies sind elementare Vorteile für einen sicherheitsrelevanten Einsatz unter Extrembedingungen, die die CERENERGY®-Batterie bieten kann.

Nächster Schritt: Kommerzialisierung

2024 wurden die Weichen für eine erfolgreiche Kommerzialisierung gestellt: Die Marktnachfrage ist da. Der Aufbau des Werkes im Rahmen einer umfangreichen Machbarkeitsstudie ist fertig konzipiert. In der Testproduktion des Fraunhofer-Institutes IKTS wurden entsprechende Prototypen erstellt und Einzelzellen nach internationalen Standards erfolgreich getestet. Die technologische Umsetzung ist somit unter Beweis gestellt. Jetzt geht es an die kommerzielle Umsetzung. Sobald die Finanzierungszusagen von Investoren und Banken vorliegen, kann die Errichtung des Werkes, eine erste vollautomatische Produktionslinie für 120 MWh Jahreskapazität, zügig auf dem Gelände in Schwarze Pumpe umgesetzt werden.

Silumina Anodes™: Ein Blick hinter die Werkstore

Das von der Altech-Gruppe entwickelte „Silumina Anodes™“ ist ein innovatives Anodenmaterial zur Steigerung der Leistung von Lithium-Ionen-Batterien. Durch fortwährende Weiterentwicklungen konnte Silumina Anodes™ auch im Jahr 2024 erheblich verbessert werden. Mit Silumina Anodes™ liegt nun ein Batteriematerial vor, das bei 10%iger Beimischung zum herkömmlichen Graphit zu einer Leistungssteigerung von bis zu 55 % bei Lithium-Ionen-Batterien führt. Damit wurde die bisher erreichte Leistungssteigerung von 30 % nochmals deutlich gesteigert. Das macht Silumina Anodes™ zu einem echten Game Changer in der E-Mobility: Mehr Batterieleistung bedeutet eine größere Reichweite für Elektrofahrzeuge bei gleichem Batterieeinsatz und damit gleichen Kosten. Das gilt nicht nur für Elektroautos, sondern auch für viele andere mobile Anwendungen wie Mobiltelefone oder Laptops. Somit kann die Altech-Gruppe einen erheblichen Beitrag zur Akzeptanz von Elektroautos leisten und die Verkehrswende auf den Straßen beschleunigen. Mit Silumina Anodes™ werden Batterien günstiger und leistungsstärker. Dank Drop-In-Technologie sind für Silumina Anodes™ keine Veränderungen in dem zurzeit praktizierten Herstellungsprozess für Lithium-Ionen-Batterien erforderlich. Ein Material muss lediglich gegen ein anderes ausgetauscht werden. Der Batterieaufbau verändert sich prinzipiell nicht. Langwierige und kostenintensive Fertigungsprozessanpassungen entfallen.

Möglich wurde diese erneute Leistungssteigerung, indem der Prozess der Beigabe von aluminiumoxidbeschichteten Siliziumpartikeln in batterieauglichem Graphit optimiert werden konnte, um eine Graphit-Silizium-Verbundanode für die Elektrode der Lithium-Ionen-Batterie zu schaffen. Siliziumpartikel konnten dabei so modifiziert werden, dass der materialbedingte Kapazitätsabfall im ersten Ladezyklus und der schnelle Verschleiß des Materials beim wiederholten Laden verhindert werden. In kommerziellen Lithium-Ionen-Batterien konnte Silizium bislang nicht verwendet werden, da durch das Anschwellen des Siliziums während des Ladevorgangs i. d. R. die Batterie zerstört wird oder zumindest einem sehr starken Kapazitätsabfall ausgesetzt ist. Der Einsatz von Siliziumpartikeln geht mit hohen Potenzialen einher. Sie haben eine 10-fach höhere Energiedichte als das üblich verwendete Graphit, Silizium ist günstig zu produzieren und überall erhältlich. Während des Batterieladevorgangs blähen sich die Siliziumpartikel jedoch um bis zu 300 % auf, zerbrechen und können so keine Energie mehr speichern. Der Vorteil des Siliziums wird durch diese negativen Eigenschaften zunichte gemacht. All das verhindert die Beschichtungstechnologie von Altech. Das hauchdünn keramisch ummantelte Silizium bleibt stabil und dehnt sich geringfügig aus, ohne selbst zerstört zu werden oder den Aufbau der Anode zu zerstören. So können die positiven Eigenschaften des Siliziums langfristig ohne Schaden an der Batterie genutzt werden. Ein bahnbrechender Erfolg.



In Schwarze Pumpe wurde 2024 eine Pilotanlage mit einer Produktionskapazität von 20 Tonnen pro Jahr fertiggestellt. Sie wird derzeit in Betrieb genommen. Diese Kapazität reicht aus, um den Qualifizierungsprozess für Silumina Anodes™ für die Batteriehersteller und Autoproduzenten zu ermöglichen und das Batteriematerial schnellstmöglich zur Marktreife zu bringen. Silumina Anodes™ wird im Labor sowohl in Schwarze Pumpe als auch in Perth produziert und getestet. Perspektivisch ist der Bau einer industriellen Produktionsanlage in Schwarze Pumpe mit einer Kapazität von bis zu 8.000 Tonnen Silumina Anodes™ pro Jahr vorgesehen.



ßend gereinigt und das hochreine flüssige Aluminiumchlorid in einem Sammelbehälter aufgefangen. Sämtliche Prozessschritte und Daten werden dabei von einer eigens entwickelten Mensch-Maschinen-Schnittstelle (HMI) überwacht und dokumentiert. Mittels einer bei der Altech-Gruppe entwickelten Auswertesystematik werden relevante Parameter auf Produktionschargen und Spezifika abgeglichen und Rückschlüsse auf die Materialperformance ermöglicht. Dabei können unterschiedliche Parameter individuell eingestellt werden, sodass Einflüsse und Veränderungen direkt bewertet werden können und eine gleichbleibende Qualität jederzeit reproduzierbar ist.

Nasschemischer Beschichtungsprozess industrialisiert

Die Altech-Gruppe hat eine nasstechnische Methode entwickelt, mit der im industriellen Standard kostengünstig und mit hoher Qualität das Anodenmaterial einer Batterie mit hochreinem Aluminiumoxid im Nanometerbereich beschichtet werden kann. Zunächst wird auf einer Nasstrecke aus dem Rohstoff Böhmit hochreines Aluminium mit einer Reinheit von 99,99 % ausgewaschen. Die zum Auswaschen des Aluminiums genutzte Lösung wird anschlie-

Beschichtungsmaterial im Nanometerbereich

Das in der Nasstrecke gewonnene flüssige Aluminiumchlorid wird über eine Pumpanlage zur eigens entwickelten Kalzinierungsanlage für das Brennen der keramischen Beschichtung transportiert. Dort wird das Aluminiumchlorid mit einer Dicke von 5 bis 20 Nanometern auf das Silizium aufgetragen und eingebrannt. Während dieses Vorgangs wird bei mittleren Temperaturen unter 1000 °C eine poröse und für Lithium-Ionen durchlässige Oberfläche aus Alumi-





niunoxid auf den Siliziumpartikeln erzeugt. So ist trotz der Isolierung der für das Laden bzw. Entladen nötige Elektronenaustausch gewährleistet. Diese harte Ummantelung verhindert das Zerschneiden der Siliziumpartikel. Der Erstladeverlust und die stetige Verunreinigung der Batteriechemie durch „Siliziumbrösel“ werden verhindert. Nachdem das fertige Material ausgekühlt ist, ist dieses für den Batterieeinsatz nutzbar. Das Batteriematerial ist nun geschützt vor den zersetzenden chemischen Prozessen beim Laden und Entladen.

Finale Laborprüfung des Batteriematerials

Im eigenen Prüflabor wird das fertige Batteriematerial in Batterien auf Herz und Nieren geprüft. Dazu wird das Material in Lithium-Ionen-Knopfzellen verbaut. Großer Vorteil: Der Produktionsprozess von Silumina Anodes™ kann auf die jeweiligen Materialspezifika unterschiedlicher Batteriehersteller angepasst und das gewünschte Ergebnis im Labor individuell geprüft werden. Die Altech-Gruppe plant, erste Chargen des Batteriematerials zum Testen und Verbauen in Batterien im Jahr 2025 zeitnah an ausgesuchte Batteriehersteller und Entwicklungspartner auszuliefern.

Mit deutschen und US-amerikanischen Automobilherstellern sowie internationalen Batterieherstellern und Zulieferern für Batteriematerialien hat die Altech-Gruppe bereits umfangreiche NDAs geschlossen. Die Unternehmen zeigen großes Interesse an Silumina Anodes™ für ihre Test- und Qualifizierungsverfahren. Ferner hat Altech mit FerroGlobe, einem weltweit führenden Hersteller von metallurgischem Silizium, eine Vereinbarung geschlossen, um die künftige Versorgung mit hochreinem Nano-Silizium zu sichern. Das Aluminiumoxid-Beschichtungsmaterial für den Silumina Anodes™-Prozess kann lokal von Lieferanten in Deutschland oder Europa bezogen werden.



„Wir sind für eine erfolgreiche Zukunft gut aufgestellt“

Interview mit Uwe Ahrens

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Aus des 60 Mrd. Euro schweren „Klima- und Transformationsfonds“ war ein schwerer Schlag für die Energiewende. Verbunden mit der schwierigen Weltmarktsituation droht der deutschen Batterieindustrie mit einem generellen Förderstopp der Bundesregierung für Batterieprojekte ab 2025 ein weiterer harter Einschnitt. Im Interview erklärt Uwe Ahrens, Vorstand der Altech Advanced Materials AG, warum dennoch Grund für Optimismus besteht und was er von einer neuen Bundesregierung erwartet.

Herr Ahrens, wie beurteilen Sie das aktuelle Marktumfeld für Batterien und Energiespeicher in Deutschland?

Das Marktumfeld für Batterien ist grundsätzlich positiv. Der Stromverbrauch wird steigen. Elektrizität aus erneuerbarer Energie ist mit Abstand die billigste Energiequelle. Sie muss nur immer verfügbar sein und von der über den Tagesverlauf hinweg fluktuierenden Produktion entkoppelt werden. Dazu braucht es sichere und leistungsfähige Batteriespeicher. Viele Batteriehersteller investieren derzeit stark in die Entwicklung neuer Technologien und den Aufbau von Produktionskapazitäten mit Fokus auf die Elektromobilität.

Wir beziehen unsere Rohstoffe sowohl für das CERENERGY®- als auch das Silumina-Anodes™-Projekt ganz überwiegend aus Deutschland oder von Lieferanten aus Europa und verwenden auch keine kritischen Rohstoffe, die im Zweifelsfall von Dritten über Preis und Verfügbarkeit kontrolliert werden.

Dieser Markt wächst langsamer als erwartet und hat zu einer starken Preisdegression geführt, woraufhin europäische Batteriehersteller aufgrund mangelnder Skalierung unter Druck geraten sind. Noch wichtiger ist aber die stationäre Energiespeicherung, insbesondere da der sehr hohe Bedarf durch die erforderliche Integration von erneuerbaren Energien in das Stromnetz mittelfristig gar nicht gedeckt werden kann. Innovative Technologien wie unsere Festkörperbatterie CERENERGY® spielen dabei eine Schlüsselrolle, da CERENERGY® mit deutscher Technologie und zu einem großen Teil mit lokalen Lieferketten in Deutschland hergestellt werden kann. Gleichzeitig sehen wir auf der anderen Seite aber auch eine Vielzahl an Herausforderungen.

Welche Herausforderungen sehen Sie für Batteriehersteller?

Die Weltwirtschaft verändert sich rapide. Handel und Produktion entglobalisieren sich zunehmend. Lieferkettenprobleme, verteuerte Rohstoffe und Unsicherheiten bei Zöllen belasten nahezu jedes Unternehmen und verunsicherte Kapitalmärkte erschweren Investitionen erheblich. Hinzu kommen hohe Energiepreise und steigende Rohstoffpreise. Als Altech-Gruppe wirken wir dem entgegen. Wir verwenden keine seltenen Rohstoffe und lösen uns somit von global-strategischen Abhängigkeiten. Unsere Rohstoffe sind regional verfügbar. Wir beziehen unsere Rohstoffe sowohl für das CERENERGY®- als auch das Silumina-Anodes™-Projekt ganz überwiegend aus Deutschland oder von Lieferanten aus Europa und verwenden auch keine kritischen Rohstoffe, die im Zweifelsfall von Dritten über Preis und Verfügbarkeit kontrolliert werden. Jedoch droht Deutschland durch den Förderstopp für die Batterieforschung bei einer Schlüsseltechnologie der Zukunft ein massiver Rückschlag. Förderungen im Allgemeinen sind nicht immer volkswirtschaftlich sinnvoll, aber um mit einer neuen Schlüsseltechnologie in den Markt einzutreten und den Weg in die Skalierung zu schaffen, sind sie essenziell. Dies ist weltweit Standard und auch China hat nur so den heutigen Entwicklungsstand erreicht.

[Neue Batterieforschungsprojekte sollen nicht mehr durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung \(BMBF\) gefördert werden.](#)

Deutschland droht, durch diesen Entschluss in dieser sehr wichtigen Schlüsseltechnologie abgehängt zu werden. Das BMBF finanzierte bislang rund 30 % der öffentlichen Forschungs- und Entwicklungsausgaben in der Batterietechnologie in Deutschland. Viele Unternehmen und Forschungseinrichtungen sind auf diese staatliche Förderung angewiesen, um Innovationen und deren Entwicklung zu finanzieren und so im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Ohne Finanzierung wird es für Unternehmen schwie-



Dadurch, dass die Altech-Gruppe ihre Unternehmensstruktur optimieren will und wir mit unserer Technologieentwicklung stark vorankommen, sind wir für eine erfolgreiche Zukunft gut aufgestellt.

Ist die Batterieindustrie in der Lage, sich ohne diese Fördermittel anzupassen?

Auch wenn sich die Batterieindustrie noch in einer vergleichsweise frühen Entwicklungsphase befindet, ist die deutsche Industrie im Allgemeinen stark und anpassungsfähig. Es wird jedoch Zeit und Ressourcen kosten, neue Wege zu finden und alternative Finanzierungsquellen zu erschließen, wie zum Beispiel durch Partnerschaften oder private Investoren. Gezielte staatliche Förderung wäre auch weiterhin sinnvoll und notwendig, damit der Standort Deutschland stark bleibt und im internationalen Wettbewerb bestehen kann. Dadurch, dass die Altech-Gruppe ihre Unternehmensstruktur optimieren will und wir mit unserer Technologieentwicklung stark vorankommen, sind wir für eine erfolgreiche Zukunft gut aufgestellt. Wir wissen, dass wir über hoch innovative Technologien verfügen, die ein enormes wirtschaftliches Potenzial haben und auf die die Industrie wartet.

riger, überhaupt neue Technologien zu entwickeln und zur Marktreife zu bringen. Wir hoffen, dass das Sondervermögen zur Energiewende der neuen Bundesregierung hierfür wieder Anwendung findet.

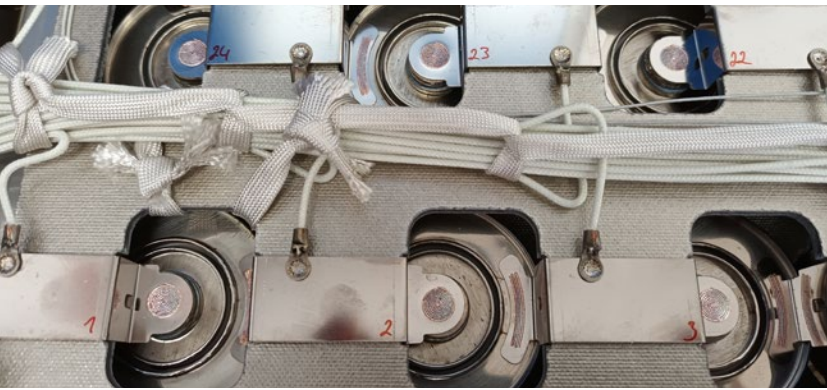
Welche Auswirkungen könnte der Förderstopp auf die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands haben?

Wie zuvor erwähnt sind eine Markteinführung und Skalierung ohne Förderung nahezu unmöglich. Es ist demnach zu erwarten, dass der Förderstopp stark negative Auswirkungen auf die Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Batterieindustrie haben wird. Während weltweit andere Länder ihre Investitionen massiv ausbauen, werden in Deutschland wichtige Projekte verzögert oder könnten komplett eingestellt werden. Der Verlust der Wettbewerbsfähigkeit ist eine reale Gefahr, die nicht nur wir mit großer Sorge beobachten. Es muss schnell gehandelt werden, damit wir nicht den Anschluss verlieren. Das wissenschaftliche Know-how und die Entwicklungskompetenz sind in Deutschland vorhanden. Wir sollten sie nutzen.

Die neue Struktur der Altech-Gruppe wird auch zu positiven Änderungen auf operativer Seite führen.

Wie sieht die geplante neue Unternehmensstruktur der Altech-Gruppe aus und welche Auswirkungen wird diese auf die operativen Aktivitäten haben?

Die neue Struktur der Altech-Gruppe wird auch zu positiven Änderungen auf operativer Seite führen. Wir haben eingespielte Teams von hochmotivierten Experten auf allen Gebieten. Daran ändert sich erst mal nichts. Wir werden aber schlanker in den Strukturen, verkürzen Prozesse und können schneller und einfacher entscheiden. Insgesamt sind wir durch diese Struktur interessanter für Investoren und können so die zukünftige Geschäftsentwicklung besser planen. Die beiden Batterieprojekte CERENERGY® und Silumina Anodes™ sollen wie geplant in Schwarze Pumpe umgesetzt werden. Die Altech Advanced Materials AG („AAM“) plant, ihre Anteile an den beiden Projektgesellschaften für CERENERGY® und Silumina Anodes™ von jeweils 25 % an die Altech Batteries Ltd. übertragen. Dies bedarf jedoch der Zustimmung der Aktionäre. Im Gegenzug würde AAM 21 % der Anteile der Altech Batteries Ltd erhalten. Mit der Vereinfachung der Unternehmensstruktur der Altech-Gruppe steigt die Attraktivität einer Projektfinanzierung und wir sollten die beiden Projekte schneller kommerzialisieren



können. Mit Altech Batteries Ltd. wird es nun nur noch einen Haupteigentümer der operativen Projektgesellschaften geben. AAM würde im Zuge der Transaktion von allen vertraglichen Mitfinanzierungspflichten entlassen. Aktionäre von AAM würden durch die Beteiligung der Gesellschaft an Altech Batteries Ltd. auch künftig am Erfolg der beiden Batterieprojekte partizipieren.

Die Zukunft liegt in der Vielfalt. Es gibt eine Vielzahl von unterschiedlichsten Anwendungen und Einsatzgebieten für Batterien, die unterschiedliche Batterietechnologien erfordern bzw. favorisieren. Die eine Batterietechnologie wird es nicht geben.

Während weltweit andere Länder ihre Investitionen massiv ausbauen, werden in Deutschland wichtige Projekte verzögert oder könnten komplett eingestellt werden. Der Verlust der Wettbewerbsfähigkeit ist eine reale Gefahr, die nicht nur wir mit großer Sorge beobachten.

ist in der sich abzeichnenden neuen, globalpolitischen Landschaft angebracht. Deutschland verfügt als drittstärkste Volkswirtschaft der Welt über eine starke Forschungslandschaft und ein starkes industrielles Fundament. Wir haben das Potenzial, auch in der Batterietechnologie eine führende Rolle einzunehmen.

Was erwarten Sie von einer neuen Bundesregierung?

Wie sehen Sie die Zukunft der Batterietechnologie?

Deutschland ist ein Land erfolgreicher Erfinder und Ingenieure. Auf diese Stärke sollten wir uns besinnen. Die neue Bundesregierung ist gut beraten, wenn sie eine klare und langfristige Strategie für die deutsche Batterieindustrie entwickelt, die hilft, in eine schnelle Umsetzung zu kommen. Wir brauchen Planungssicherheit und stabile Rahmenbedingungen. Wir brauchen international wettbewerbsfähige Energiepreise, eine Fortsetzung von Förderprogrammen und Unterstützung bei Forschung und Entwicklung. Deutschland muss seine technologische Souveränität wahren. Die Abhängigkeit von kritischen Rohstoffen muss reduziert werden. Höchstmögliche Autarkie

Die Zukunft liegt in der Vielfalt. Es gibt eine Vielzahl von unterschiedlichsten Anwendungen und Einsatzgebieten für Batterien, die unterschiedliche Batterietechnologien erfordern bzw. favorisieren. Die eine Batterietechnologie wird es nicht geben. Ich erwarte eine starke Ausdifferenzierung im Markt. Für verschiedene Anwendungen wird es unterschiedliche Batterietechnologien geben. Daher ist Technologieoffenheit in diesem Sektor so wichtig. Nur mit ihr können wir den vielfältigen Anforderungen der Energiewende

Die neue Bundesregierung ist gut beraten, wenn sie eine klare und langfristige Strategie für die deutsche Batterieindustrie entwickelt, die hilft, in eine schnelle Umsetzung zu kommen. Wir brauchen Planungssicherheit und stabile Rahmenbedingungen.

und der Elektromobilität gerecht werden, wirtschaftlich stark sein und unsere Position im globalen Wettbewerb wahren. Dies schafft Wohlstand, qualifizierte Arbeitsplätze und Eigenständigkeit bei gleichzeitiger Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Energiewende.

Die Altech-Aktie im Jahr 2024

Die Aktie von Altech startete mit einem Kurs von 8,60 EUR (XETRA) in das Börsenjahr 2024. Ihren Höchstkurs erreichte die Aktie am 2. Januar mit 9,40 EUR. Der Jahrestiefstkurs lag am 9. Oktober bei 2,48 EUR. Zum Periodenstichtag lag der Schlusskurs der Altech-Aktie bei 2,76 EUR, nach einem Schlusskurs im Jahr 2023 von 8,75 EUR. Damit verlor die Aktie von Altech binnen Jahresfrist rd. 67 % an Wert. Die Marktkapitalisierung betrug zum Jahresende 2024 21,87 Mio. EUR.

Im Juni 2024 wurden 4.237.500 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit der ISIN DE000A31C3Z1 sowie 480.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit der ISIN DE000A3EX2C1 in den Börsenhandel einbezogen. Darüber hinaus wurde im Oktober 2024 eine Bezugsrechtskapitalerhöhung mit Privatplatzierung durchgeführt. Dabei wurden von den Bezugsberechtigten 337.432 neue Aktien zu einem Preis von 2,40 EUR je neue Aktie gezeichnet. Die Kapitalerhöhung wurde im November 2024 in das Handelsregister Frankfurt am Main eingetragen. Zusätzlich wurden im November 42.987 Aktien im Rahmen des VOP 2023 ausgegeben. Die neuen Aktien sind seit Dezember 2024 handelbar. Das Grundkapital der Gesellschaft hat sich nunmehr auf 7.922.919,00 EUR erhöht.

Die großen Aktienindizes in Deutschland haben sich 2024 unterschiedlich entwickelt. Während der Deutsche Aktienindex (DAX) um 18,8 % stieg und auch der Technologiewerte-Index TecDAX leicht um 2,3 % zulegen konnte, belief sich der Wertverlust der Nebenwerte-Indizes MDAX und SDAX auf 5,7 % bzw. 1,8 %. Noch deutlicher war das Minus beim Aktienindex für erneuerbare Energien ReniXX mit 18 %. Die möglichen Auswirkungen der Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten auf den Inflation Reduction Act sorgten für Unsicherheiten bei Unternehmen im Bereich Renewables. In Deutschland hatte das Bundesverfassungsgericht Ende 2023 den Nachtragshaushalt der Bundesregierung für verfassungswidrig erklärt. Zur Bekämpfung der Corona-Krise gedachte Gelder in Höhe von 60 Mrd. EUR dürfen demnach nicht für Klimaschutz- und Transformationsprojekte genutzt werden. Förderprogramme wurden entsprechend gestrichen. Dies führte unter anderem zum Rückzug bzw. der Verzögerung von Großprojekten, auch im Bereich Batterien.

Börsenumsätze 2024

An allen deutschen Börsenplätzen wurden 2024 insgesamt rund 1,1 Mio. Altech-Aktien gehandelt. Durchschnittlich wurden täglich 4.479 Altech-Aktien an allen Börsenplätzen gehandelt. Das durchschnittliche Handelsvolumen pro Tag lag bei 19.980 EUR.

Aktienkursentwicklung Altech (Xetra) vom 1.1.2024 bis 31.12.2024 in EUR



(Quelle: ariva.de)

Börseninformationen

ISIN	DE000A31C3Y4
Segment / Börsenplatz	Börse Frankfurt (Regulierter Markt – General Standard), Xetra
Anzahl Aktien	7.922.919
Streubesitz	25,0 Prozent
Jahreseröffnungskurs am 02.01.2024	EUR 8,60
Jahreshöchstkurs (Intraday)	EUR 9,40
Jahrestiefstkurs (Intraday)	EUR 2,48
Jahresschlusskurs am 30.12.2024	EUR 2,76
Marktkapitalisierung am 31.12.2024	TEUR 21.87
Designated Sponsor	mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank



Kapitalmarktkommunikation

Altech misst dem Informationsbedürfnis des Kapitalmarktes hohen Stellenwert bei. Die Gesellschaft informiert regelmäßig über Corporate News und Ad-hoc-Mitteilungen über aktuelle Entwicklungen und veröffentlicht Halbjahres- und Jahresfinanzberichte. Altech hat auch 2024 zahlreiche Gespräche mit deutschen und ausländischen Investoren, Analysten und Medienvertretern geführt und dabei über das Geschäftsmodell und Entwicklungen informiert. 2024 hat Altech an mehreren Kapitalmarktkonferenzen teilgenommen, darunter das Deutsche Eigenkapitalforum der Deutsche Börse AG in Frankfurt am Main. Zudem hat die Altech-Gruppe auch international auf verschiedensten Fachmessen, Summits sowie Roadshows ihre Produkte und das Geschäftsmodell vorgestellt.

Ausführliche Informationen zum Unternehmen und zur Aktie stehen auf der Unternehmensseite www.altechadvancedmaterials.com zur Verfügung.

Bericht des Aufsichtsrats der Altech Advanced Materials AG betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2024 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

I. Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Altech Advanced Materials AG („AAM“) eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

II. Wesentliche Ereignisse

Die wesentlichen Ereignisse im Geschäftsjahr 2024, bei denen auch der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Zuständigkeiten involviert war, waren die folgenden:

1. Wertpapierprospekt

Wertpapierprospekt für die Zulassung zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) von 4.237.500 auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit der ISIN DE000A31C3Z1 und von 480.000 auf den Namen lautenden Stückaktien mit der ISIN DE000A3EX2C1. Der Wertpapierprospekt wurde am 11. Juni 2024 von der BaFin genehmigt und die Aktien am 14. Juni 2024 zum Handel an der Börse zugelassen.

2. Auszahlung erster Boni aus dem Virtual Option Program 2023

Der Vorstand hatte 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 18. Dezember 2023 ein „Virtual Option Program 2023“ („VOP“) für die AAM aufgelegt. Es handelt sich hierbei letztlich um lohnsteuerpflichtige Bonuszahlungen, welche in Aktien oder in bar und Aktien ausbezahlt werden. Die Barkomponente soll der Entrichtung der anfallenden Lohnsteuer dienen, da die Aktien nach Zuteilung (Vesting) noch einem zweijährigen Lock-Up unterliegen. Es liegt im freien Ermessen des Vorstands, das VOP der AAM nur in Aktien oder gemischt in Aktien und Barzahlung zu erfüllen.

Im dritten Quartal 2024 wurden aus dem Meilenstein 1, Realisierung des CERENERGY® Joint-Ventures mit Fraunhofer 190 TEUR an den Vorstand Herrn Uwe Ahrens und 75 TEUR an einen externen Mitarbeiter als Bonus ausgeschüttet. Herr Uwe Ahrens erhielt 95 TEUR des Bonus zur Erfüllung der Lohnsteuerpflichten in bar, 95 TEUR wurden in Form von 30.821 Stück Abfindungsaktien ausgegeben. Bei dem externen Mitarbeiter wurden ebenfalls rund 50 % als Barabfindung ausgeschüttet und 12.166 Stück Abfindungsaktien ausgegeben. Hierzu wurden aus dem genehmigten Kapital 2024 damit insgesamt 42.987 neue Aktien geschaffen. Das Genehmigte Kapital 2024 beträgt nach teilweiser Inanspruchnahme nunmehr 677.013,00 EUR.

3. Kapitalerhöhung über 810 TEUR durch Ausgabe von 337.432 Neuen Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2022

Der Vorstand hat am 2. Oktober 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von 7.542.500,00 EUR um bis zu 1.460.500,00 EUR auf bis zu 9.003.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.460.500 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien („Neue Aktien“) zu erhöhen.

Die Neuen Aktien wurden den Bezugsberechtigten der Gesellschaft zum mittelbaren Bezug im Verhältnis 10:1 (zehn bestehende Bezugsrechte berechtigen zum Bezug von einer Neuen Aktie) zum Bezugspreis von 2,40 EUR („Bezugspreis“) pro Neuer Aktie angeboten. Es wurden 337.432 Neue Aktien gezeichnet, damit betrug das Gesamtvolumen der Emission 809.836,80 EUR. Die Kapitalerhöhung wurde am 14. November 2024 im Handelsregister eingetragen. Damit war die Kapitalerhöhung durchgeführt. Das genehmigte Kapital 2022 beträgt nach teilweiser Inanspruchnahme nunmehr 2.713.818,00 EUR.

III. Angaben über Ausschüsse und Anzahl der Sitzungen

Es fanden im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 fünf per Video-Konferenz abgehaltene Sitzungen des gesamten Aufsichtsrats statt. Zehn Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren.

Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse gebildet, nämlich den Prüfungsausschuss und den Industrieausschuss. Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2024 zwei Sitzungen abgehalten, welchen jeweils auch der Gesamtaufichtsrat beiwohnte. Der Industrieausschuss hat im Geschäftsjahr 2024 drei Sitzungen abgehalten, welchen jeweils auch der Gesamtaufichtsrat beiwohnte. Im Industrieausschuss wurden primär die Entwicklungen und Fortschritte der beiden Projekte Silumina Anodes™ in der Altech Industries Germany GmbH („AIG“) und CERENERGY® in der Altech Batteries GmbH („ABG“) diskutiert.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft neben den oben bereits erwähnten Themen insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023;
- Vorbereitung der Hauptversammlung;
- Auszahlung VOP 2023;
- Vorstandspersonalien.

Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung zu folgenden zustimmungspflichtigen Geschäften nach dem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte erteilt, zu dem der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilen musste:

- Ausnutzung des genehmigten Kapitals.

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im März 2025 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

IV. Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands waren im Geschäftsjahr 2024 wie im Vorjahr Herr Hansjoerg Plaggemars, Herr Ignatius Tan und Herr Uwe Ahrens. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 17. Dezember 2024 wurden die Vorstandsbestellungen von Uwe Ahrens und Hansjoerg Plaggemars bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. Herr Ahrens vertritt die Gesellschaft satzungsgemäß und Herr Plaggemars ist stets einzelvertretungsberechtigt und befreit von §181 Alt. 2 HGB. Herr Ignatius Tan verließ die Gesellschaft per 31. Dezember 2024 auf eigenen Wunsch.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind im gesamten Geschäftsjahr 2024 und gegenwärtig, also zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts:

Herr Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender)
Herr Wilko Stark (stellvertretender Vorsitzender)
Herr Dieter Rosenthal
Herr Werner Klatten
Herr Nikolaus Graf Lambsdorff

Die Wiederwahl von Herrn Dr. Burkhard Schäfer, Herrn Wilko Stark, Herrn Dieter Rosenthal, Herrn Werner Klatten und Herrn Nikolaus Graf Lambsdorff durch die Hauptversammlung vom 8. August 2023 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2028 endende Geschäftsjahr beschließen wird. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 17. Oktober 2019 wurde Herr Dr. Schäfer zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt, der diese Funktion auch während des gesamten Geschäftsjahres 2024 ausübte.

V. Jahresabschluss 2024

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss sowie für den Lagebericht des Geschäftsjahres 2024 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung vom 11. Juni 2024 zum Abschlussprüfer gewählte Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht sowie den Vergütungsbericht 2024 der Altech Advanced Materials AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss, der Lagebericht und der Vergütungsbericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vergütungsbericht der Altech Advanced Materials AG zum 31. Dezember 2024 sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vergütungsberichts der Altech Advanced Materials AG zum 31. Dezember 2024 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 25. März 2025 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2024 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

VI. Bericht über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr, die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Heidelberg, den 25. März 2025

Der Aufsichtsrat
gez. Dr. Burkhard Schäfer
als Vorsitzender des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

21	Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
47	Bilanz zum 31. Dezember 2024
49	Gewinn- und Verlustrechnung für 2024
50	Kapitalflussrechnung für 2024
51	Eigenkapitalveränderungsrechnung 2024
52	Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
63	Anlagespiegel
64	Bilanzeid
65	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Berichterstattendes Unternehmen

Die Altech Advanced Materials AG, Frankfurt am Main, ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht (nachfolgend auch „AAM“ oder die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 118874 registriert und hat ihre Geschäftsanschrift in der Ziegelhäuser Landstr. 3, 69120 Heidelberg. Die Gesellschaft ist im Regulierten Markt im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer ISIN DE000A31C3Y4 gelistet.

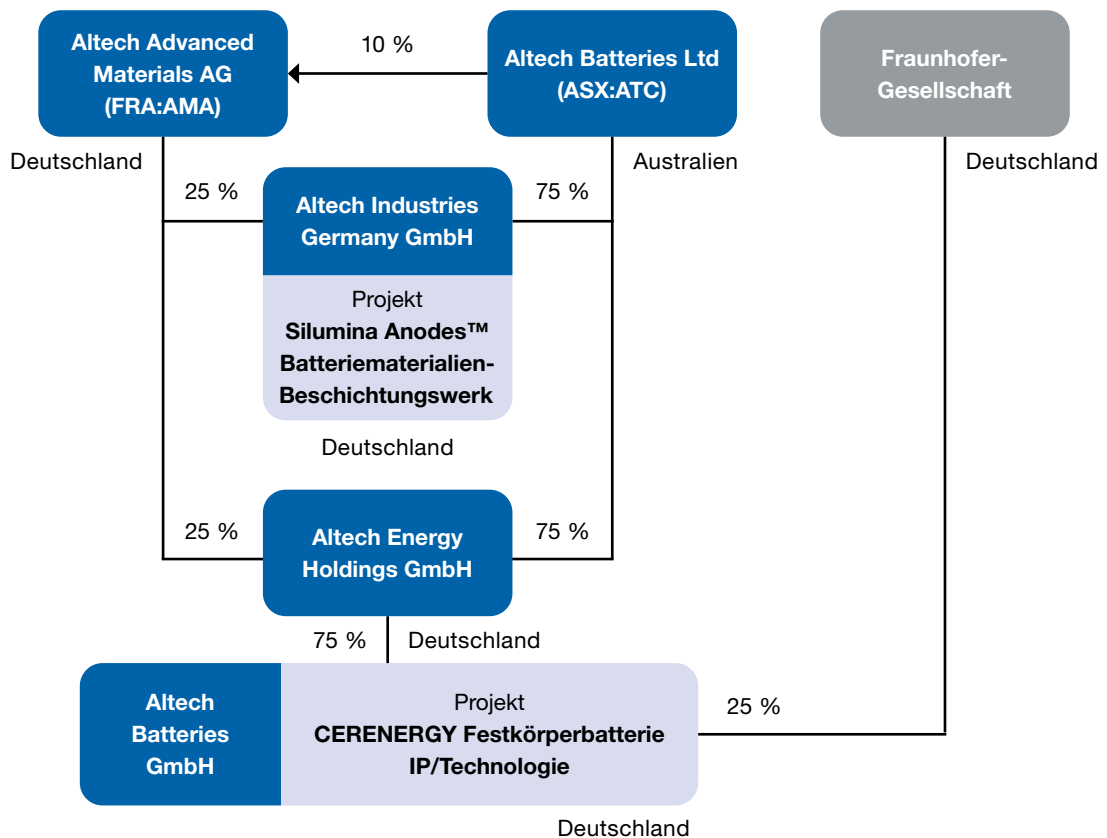
Zum Jahresbeginn 2024 betrug das gezeichnete Kapital 7.062.500,00 EUR, mit Wirkung zum 23. Januar 2024 wurden 480.000 Aktien der Gesellschaft ausgegeben, sodass das gezeichnete Kapital (Grundkapital) auf EUR 7.542.500,00 erhöht wurde. Mit ordentlicher Hauptversammlung am 11. Juni 2024 wurden die Aktien gleichgestellt und nach Genehmigung des Wertpapierprospekts durch die BaFin zusammen mit 4.237.500 Aktien der Gesellschaft aus der Kapitalmaßnahme 2022 am 14. Juni 2024 zum Handel an der Börse zugelassen.

Aus dem Genehmigten Kapital 2024 hat die Gesellschaft im November 2024 42.987 Neue Aktien im Zusammenhang mit dem Virtual Option Program 2023 sowie im Rahmen einer Barkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2022 337.432 Neue Aktien ausgegeben. Die Eintragung der Kapitalerhöhungen im zuständigen Handelsregister erfolgte am 11. November 2024 sowie am 14. November 2024. Damit beträgt das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 EUR 7.922.919,00 (Vorjahr: EUR 7.062.500,00). Die zusammen 380.419 Neuen Aktien wurden nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister im Regulierten Markt prospektfrei unter Anwendung von Art. 1 Abs. 5 a) der Prospektverordnung am 4. Dezember 2024 zum Börsenhandel zugelassen.

Die Gesellschaft gilt zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

2. Ziele und Strategien sowie Steuerungssystem

Die Altech Advanced Materials AG ist eine börsennotierte Holdinggesellschaft, die Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften tätigt, welche ein gutes Chance-Risiko-Profil darstellen, insbesondere in den Geschäftsfeldern Rohstoffgewinnung und -verarbeitung, Chemie, Herstellung aller Arten von Verpackungs- und Papierprodukten, sowie deren Vertrieb. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft zwei 25%-Beteiligungen, an der Altech Energy Holding GmbH („AEH“) sowie der Altech Industries Germany GmbH („AIG“). Durch diese Beteiligungen beabsichtigt AAM am Markt für Lithium-Ionen-Batterien für die Elektromobilität durch mit hochreinem Aluminiumoxid im Nanometerbereich beschichtetes Anodenmaterial – Silumina Anodes - sowie über die Beteiligung der AEH an der Altech Batteries GmbH („ABG“) im Bereich der Festkörperbatterien für den stationären Batterieeinsatz zur Speicherung grüner Energie – CERENERGY - zu partizipieren.



Die Beteiligungen der AAM stehen beide in der Startup-Phase und benötigen weiterhin Kapital, um den operativen Geschäftsbetrieb aufzubauen. Ein Mittelrückfluss aus den Beteiligungen wird erst mittelfristig erwartet. Die Unternehmenssteuerung findet auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cashflow-Rechnung statt. Als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind die Liquiditätsentwicklung sowie das Jahresergebnis zu nennen.

B. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Volkswirtschaft stagniert weiterhin, mit einem minimalen realen BIP-Wachstum von 0,1 % in den letzten fünf Jahren. Das Produktionspotenzial liegt deutlich unter den Erwartungen von 2019, und im internationalen Vergleich verliert Deutschland wirtschaftlich an Boden. Hauptprobleme sind hohe Energiepreise, ein schwacher Konsum trotz erhobter Realeinkommen, sinkende Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, rückläufige Kapazitätsauslastung und Produktivität sowie nur geringe Wachstumsaussichten für die Zukunft.

Die deutsche Wirtschaft steht vor vielen Herausforderungen, zum einen sind die öffentlichen Ausgaben für Infrastruktur, Bildung und Verteidigung im internationalen Vergleich zu niedrig und müssen besser priorisiert werden. Im Verkehrssektor besteht ein dringender Bedarf an einer Modernisierung der Infrastruktur sowie an der Dekarbonisierung des Güterverkehrs. Auch bei der Digitalisierung, insbesondere im Finanzsystem, mangelt es an Fortschritten, wodurch wichtige Innovations- und Effizienzpotenziale ungenutzt bleiben. Schließlich erschweren hohe Mieten und ein begrenztes Wohnraumangebot in Ballungsgebieten den Zuzug von Arbeitskräften und belasten sozial schwächere Haushalte erheblich. Insgesamt behindern sowohl strukturelle als auch konjunkturelle Probleme die Entwicklung der deutschen Wirtschaft.

Im Jahr 2024 ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland um 0,2 % gesunken. Damit war das BIP das zweite Jahr in Folge rückläufig. Das BIP lag damit nur noch 0,3 % über dem Niveau von 2019, vor der Corona-Pandemie. Belastende Faktoren wie steigende internationale Konkurrenz, hohe Energiekosten und Unsicherheiten bei den privaten Haushalten bremsten das Wirtschaftswachstum. Besonders betroffen waren das Verarbeitende Gewerbe, die Automobilindustrie und die Bauwirtschaft.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte wuchsen nur leicht (+0,2 %), während die Staatsausgaben um 2,6 % stiegen. Die Bruttoanlageinvestitionen gingen um 2,8 % zurück. Die Exporte sanken insgesamt um 0,8 %, wobei die Ausfuhren nach China besonders rückläufig waren.

Des Weiteren blieb die Defizitquote des deutschen Staates bei 2,6 %, was dem Niveau des Vorjahres entspricht. Das Finanzierungsdefizit betrug 113 Milliarden Euro, rund 5,5 Milliarden Euro mehr als 2023. Im Vergleich zu anderen Ländern wie den USA, Frankreich und Polen lag die Defizitquote in Deutschland deutlich niedriger.

Die Staatsausgaben stiegen um 4,9 %, vor allem wegen gestiegener sozialer Sachleistungen und höherer Ausgaben für Renten, Pensionen, Pflegegeld und Bürgergeld. Die Einnahmen des Staates erhöhten sich ebenfalls um 4,9 %, was vor allem auf höhere Sozialbeiträge und eine steigende Lkw-Maut zurückzuführen war.

Auf dem Arbeitsmarkt erreichte die Zahl der Erwerbstätigen mit 46,1 Millionen einen Höchststand, wuchs aber nur um 0,2 %. Die Arbeitszeit pro Kopf ging weiter zurück, was teilweise durch Kurzarbeit und die Zunahme von Teilzeitbeschäftigung erklärt wird. Der Beschäftigungsanstieg war ausschließlich im Dienstleistungssektor zu verzeichnen. Besonders im öffentlichen Sektor (Gesundheit, Erziehung, Verwaltung) gab es Zuwächse, während die Zahl der Beschäftigten in Unternehmensdienstleistungen und im Baugewerbe zurückging.

Die Arbeitsproduktivität stagnierte, während die Lohnkosten stark stiegen, was zu einem Anstieg der Lohnstückkosten führte.

In 2024 stieg das Volkseinkommen in Deutschland um 1,2 % auf etwa 3.174 Milliarden Euro, wobei die Arbeitseinkommen kräftig zunahm (+5,5 %), während die Unternehmens- und Vermögenseinkommen um 9,3 % fielen. Die Unternehmensgewinne und Vermögenseinkommen waren durch schwache Gewinne und geringere Vermögenseinkommen aus dem Ausland negativ beeinflusst. Die Durchschnittslöhne stiegen durch hohe Lohnabschlüsse um 5,3 %, was die Inflationsrate von voraussichtlich 2,2 % übertraf.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte stieg nominal um 4,5 %, während die Realeinkommen aufgrund der schwachen Inflation ebenfalls zulegten. Die Sparquote stieg auf 11,6 %, was den höchsten Wert seit den 1990er Jahren darstellt, da das verfügbare Einkommen stärker wuchs als die Konsumausgaben.

International betrachtet blieb die deutsche Wirtschaft zurück. Während die EU insgesamt ein BIP-Wachstum von 0,9 % verzeichnete, sank die Wirtschaftsleistung in Deutschland. Im Vergleich zum Vorjahr wuchs die Wirtschaftsleistung in Südeuropa und einigen osteuropäischen Ländern stärker. Auch im Vorkrisenvergleich (seit 2019) schnitt Deutschland mit einem BIP-Wachstum von nur 0,3 % deutlich schwächer ab als andere europäische Länder sowie die USA und China.

Im abgelaufenen Jahr stiegen die Verbraucherpreise in Deutschland im Durchschnitt um 2,2 % im Vergleich zu 2023, was deutlich niedriger ist als in den vorangegangenen Jahren. Die Kerninflation, die Energie- und Nahrungsmittelpreise ausklammert, betrug 3,0 %. Dienstleistungen verteuerten sich mit 3,8 % überdurchschnittlich, während die Warenpreise lediglich um 1,0 % stiegen. Energiepreise sanken um 3,2 %, jedoch gab es starke Preissteigerungen bei Fernwärme (+27,1 %).

Im Dezember 2024 stieg die Inflationsrate auf 2,6 %, angetrieben durch weiterhin hohe Energiepreise und höhere Preise für Dienstleistungen (+4,1 %), darunter Versicherungen und Gaststättendienstleistungen. Im Vergleich zum Vormonat November 2024 stiegen die Verbraucherpreise um 0,5 %, saisonal bedingt vor allem bei Reisen und Bahnfahrten.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat am 12. Dezember 2024 den Zinssatz für die Einlagefazilität um 0,25 Prozentpunkte auf 3,00 % gesenkt und damit signalisiert, dass ihre Geldpolitik nicht mehr restriktiv ist. Eine weitere Zinssenkung dürfte jedoch gut begründet werden müssen, da das BIP-Wachstum und die Inflation für 2025 stabil nahe 2 % prognostiziert werden. Diese Prognosen könnten jedoch durch internationale Handelsspannungen, insbesondere aus den USA, gefährdet sein.

Die EZB hatte nach der Wirtschaftskrise von 2014 den Einlagesatz erstmals unter 0 % gesenkt, um die Wirtschaft zu stützen. Ab Juli 2022 folgten schrittweise Erhöhungen bis zu einem Höchststand von 4,00 % im September 2023. Eine Zinswende begann am 6. Juni 2024, als die EZB den Leitzins nach mehreren Erhöhungen erstmals wieder senkte. Weitere Zinssenkungen sind für 2025 wahrscheinlich.

Im vierten Quartal 2024 verzeichnete das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland einen leichten Rückgang von 0,1 % im Vergleich zum Vorquartal. Für das Gesamtjahr 2024 fiel das preisbereinigte BIP um 0,2 %. Die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe blieb schwach, während der Sektor der konsumnahen Dienstleistungen besser abschneidet. Eine wirtschaftliche Erholung wird erst bei mehr Klarheit über geopolitische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen erwartet. Die Arbeitsmarktentwicklung bleibt stabil, jedoch steigen die Arbeitslosenzahlen und Kurzarbeit. Unternehmensinsolvenzen nahmen zu. Der Einzelhandel erzielte ein leichtes Umsatzplus, jedoch bleibt das Konsumklima aufgrund geopolitischer Unsicherheiten und Arbeitsplatzängsten schwach.

Die Exporte wiesen eine gemischte Entwicklung auf, mit einem Anstieg in die USA, aber einem Rückgang zu wichtigen Märkten wie China. Trotz einer kurzfristigen Erholung in der Produktion bleibt die industrielle Konjunktur schwach. Die Teuerung auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen blieb moderat, was insgesamt eine gewisse Entlastung für die Inflation brachte.

Zusammenfassend zeigt sich die deutsche Wirtschaft weiterhin in einer Phase der Stagnation, mit begrenzten Anzeichen einer baldigen Erholung.

Im Jahr 2024 erzielten viele große Aktienindizes neue Rekordwerte. Der S&P 500 notierte erstmals über 6.000 Punkte (Schlussstand 5.881,63 Punkte), der NASDAQ-100 (Schlussstand 21.012,17 Punkte) sowie der DAX (Schlussstand 19.909,14 Punkte) überschritten jeweils die 20.000-Punkte-Marke, der Dow Jones (Schlussstand 42.544,22 Punkten) sowie der Nikkei 225 (Schlussstand 39.894,54 Punkte) kletterten auch stark, auch der M-Dax konnte zulegen (Schlussstand 25.589,06 Punkte).

Die starke Performance der Aktienmärkte war nach den positiven Entwicklungen im Jahr 2023 und angesichts der geopolitischen Unsicherheiten nicht unbedingt vorhersehbar. Hinzu kommt die schwächelnde Wirtschaft im Euroraum, insbesondere in Deutschland, das weiterhin in der Stagnation verharrt. Auch in den USA wurden im Jahresverlauf wiederholt Befürchtungen eines wirtschaftlichen Abschwungs oder einer Rezession laut. Diese Sorgen wurden jedoch durch Zinssenkungen der Fed gedämpft, was das Vertrauen in die Märkte stärkte.

Im Jahr 2024 erhielt man für einen Euro durchschnittlich etwa 1,08 US-Dollar. Im Vergleich zu seinen Hochzeiten im Jahr 2008 ist der Wert des Euros damit um rund 26,5 % gesunken. Damals war ein Euro noch etwa 1,47 US-Dollar wert. Konkret entwickelte sich der Wechselkurs von 1,1050 USD/EUR am 31.12.2023 zu 1,0389 USD/EUR am 31.12.2024, der Euro verlor auf Jahressicht fast 6 %.

Im Berichtszeitraum hat der Euro sich gegenüber weiteren relevanten Währungen uneinheitlich entwickelt: während sich das Britische Pfund um über 4 % auf 0,8292 GBP/EUR verteuerte, gewann der Euro gegenüber dem Schweizer Franken um 1,6 % auf 0,9412 CHF/EUR, dem Australischen Dollar um 3,1 % auf 1,6772 AUD/EUR und gegenüber dem Kanadischen Dollar um 2 % auf 1,4947 CAD/EUR.

Der Markt für stationäre Energiespeicher

Bis 2030 sollen nach Angaben der Bundesregierung mindestens 80% des Stromverbrauchs in Deutschland aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 (EEG 2023) ist daher ein deutlich beschleunigter Ausbau der Wind- und Solarenergie beschlossen worden. In 2024 lag dieser Wert nach Angaben des Umweltbundesamtes bei rund 54%. Ein Problem besteht jedoch darin, dass dadurch ceteris paribus die Diskrepanz zwischen dem Stromangebot und der -nachfrage weiter zunimmt. Gerade zu Abend- und Nachtzeiten wird dabei ein signifikanter Engpass der erneuerbaren Energien deutlich, was sich in der dunkleren, sonnenärmeren Jahreszeit insgesamt noch verschärft. Zugleich steht in Spitzenzeiten in der Regel grüne Energie im Überfluss zur Verfügung, die bislang aufgrund fehlender Netz- und Batteriekapazitäten nicht weitergeleitet bzw. gespeichert werden kann.

Neben der Anwendung im Umfeld regenerativer Energiequellen dürften stationäre Energiespeichersysteme wie die CERENERGY-Batterie auch als Zwischenspeicher für die Erzeugung von grünem Wasserstoff dienen, da dieser als Energieträger für die Industrie, unter anderem bei der Stahl- und Zementherstellung im großen Maßstab zur CO₂-Reduzierung zum Einsatz kommen soll. Darüber hinaus leisten sie als Pufferspeicherlösung einen wichtigen Beitrag für die Netzsicherheit und das -management, indem beispielsweise die Notwendigkeit für einen sogenannten „Redispatch“ vermindert wird. Darunter versteht man Eingriffe in die Erzeugungsleistung von Kraftwerken, um einzelne Netzabschnitte vor einer Überlastung zu schützen. Nicht zuletzt sind sie Schlüssel für das sogenannte „Peak Shaving“ in der Energiewirtschaft, bei dem teure Preis- bzw. Energielastspitzen aus dem konventionellen Netz durch den gespeicherten (regenerativen) Strom geglättet werden.

Kontinuierliches Wachstum des Marktes für stationäre Energiespeicher

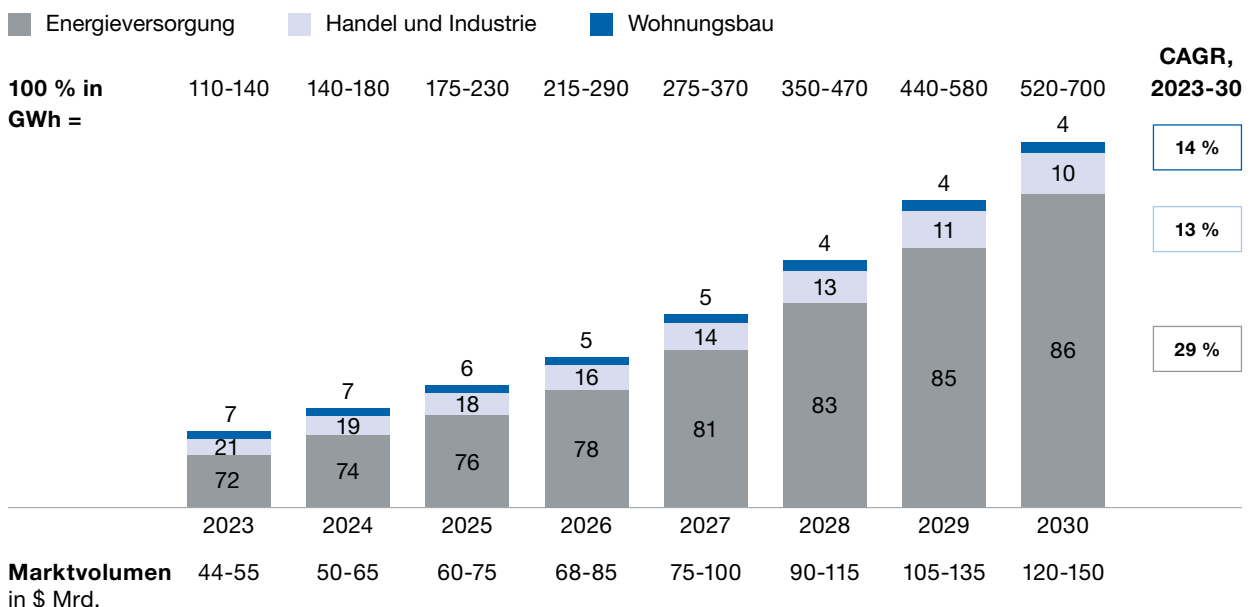
Der globale Zubau von Batterie-Energiespeichersystemen (BESS) in 2024 wird von McKinsey – bei einer Marktgröße von 50 bis 65 Milliarden Euro – auf eine Nominalkapazität von 140 bis 180 GWh beziffert. Auf Basis der Marktprognosen wird von McKinsey bei sinkenden Preisen von einer weiteren Steigerung des globalen Zubaus auf 120 bis 150 GWh bis 2030 ausgegangen. Hervorzuheben ist hierbei der Anteil des Marktsegmentes Energieversorger, deren globale Nachfrage sich in 2030 auf 74-86 % des Zubaus beläuft.

Nachdem in den letzten Jahren speziell in Deutschland der Zubau von Batteriespeichern in privatem Bereich dominierte, wächst der Markt für BESS auch in Deutschland im Segment Energieversorger sowie im Segment Gewerbe und Industrie deutlich stärker bis 2030.

E-Mobilität sorgt für Engpässe bei essenziellen Batteriematerialien

Jährlich erwartete Neukapazitäten von Batterie-Energiespeichersystemen (BESS)

in % der erw. GWh-Installationen



Quelle: McKinsey

Laut Zahlen von Dataforce ist der Absatz von Elektroautos in Deutschland im Jahr 2024 um 27 Prozent auf 381.722 Fahrzeuge nach dem Auslaufen der in 2023 noch verfügbaren Förderprogramme gesunken. In anderen acht westeuropäischen Ländern stellen batterieelektrische Autos im Q4 2024 mittlerweile die absatzstärkste alternative Antriebsart dar.

In Westeuropa erreichten batterieelektrische Autos in Q4 2024 einen Zulassungsanteil von 19,3% und hybrid-elektrische Fahrzeuge einen Anteil von 41,6%, in Summe wurde laut Automotive News Europe ein historischer Höchststand erreicht.

Die Auswirkungen der im Herbst 2024 eingeführten Zusatzzölle auf importierte Elektroautos aus China, auf die Fahrzeugproduktion europäischer Hersteller und den Ausbau der Batteriezellfertigung in Europa sind noch nicht vollständig abzuschätzen.

Bereits erkennbar sind die verstärkten Bestrebungen chinesischer Hersteller, die Produktionskapazitäten in Europa zu erhöhen. Das betrifft neben der Fahrzeugproduktion auch die Batteriezellfertigung in Europa, nachdem sich die Umsetzung der Investitionspläne mehrerer europäischer Batteriehersteller in 2024 verzögert hat.

Langfristig wird weiterhin von der Expansion der Batteriezellfertigung in vielen Ländern Europas ausgegangen, die sowohl in Elektroautos als auch in stationären Energiespeichern eingesetzt werden.

Wegen der fehlenden Ressourcen wird in Europa von einer Ausweitung der Versorgungslücke bei Batteriematerialien ausgegangen. Grundsätzlich betrifft Nachfrageüberhang in Europa sowohl Anoden- als auch Kathodenmaterialien. In 2024 haben insbesondere Versorgungsengpässe bei Anodengraphit zu Anlauf- und Qualitätsproblemen in einigen europäischen Werken geführt.

2. Geschäftsverlauf

Die Altech Advanced Materials AG ist bestrebt, zusammen mit dem Kooperationspartner Altech Batteries Limited, Australien, („ATC“) am Markt für Lithium-Ionen-Batterien für die Elektromobilität durch mit hochreinem Aluminiumoxid im Nanometerbereich beschichtetes Anodenmaterial – Silumina Anodes - sowie im Bereich der Festkörperbatterien für den stationären Batterieeinsatz zur Speicherung grüner Energie mit – CERENERGY - zu partizipieren (AAM, ATC und deren 100% Tochtergesellschaft Altech Chemicals Australia Pty Ltd, Australien („Altech Australia“) zusammen auch „Altech“).

CERENERGY-Batterien Projekt – Meilensteine in 2024

Die Altech GridPacks sind als „Plug and Play“-Funktion konzipiert, um sicherzustellen, dass sie leicht an abgelegenen Orten installiert werden können. Die Altech GridPacks können bei jedem Wetter sicher im Freien installiert werden. Die Altech GridPacks werden in einer Konstruktion eines Seecontainers gebaut, was den einfachen Transport auf dem Seeweg oder auf der Straße zum Aufstellungsort sowie die einfache Installation gewährleistet. Im Gegensatz zu anderen Mega-Batteriepacks auf dem Markt können diese GridPacks übereinandergestapelt werden. Dies minimiert den Platzbedarf der Batterie und erlaubt eine einfache Skalierbarkeit für jede Anforderung an die Energiespeicherung. Die Altech GridPacks sind so konzipiert, dass sie ohne Ventilation, bewegliche Komponenten und Klimaanlage auskommen und daher nur geringe Wartungskosten verursachen.

Im März 2024 wurden die Ergebnisse für die endgültige Machbarkeitsstudie (DFS) für das geplante CERENERGY-Batteriewerk der Altech Batteries GmbH in Schwarze Pumpe mit einer geplanten jährlichen Produktionskapazität von 120 MWh bekannt gegeben. Auf Basis aktueller Preis- und Kostenkalkulationen ergibt sich bei voller Kapazitätsauslastung ein Umsatzpotenzial von 106 Mio. Euro pro Jahr. Der Free Cashflow vor Steuer liegt bei 51 Mio. Euro jährlich. Die EBITDA-Marge bei 47 %. Der Nettobarwert (NPV) beträgt 169 Mio. Euro. Der interne Zinsfuß („IRR“) liegt bei 19 % und die Kapitalrückzahlung bei stetigem Betrieb bei 3,7 Jahren. Die Investitionskosten für das Batteriewerk werden sich den Schätzungen nach auf 156 Mio. Euro belaufen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die in 2023 gestartete Produktion zweier Prototypen der CERENERGY ABS60 Batteriepacks fertiggestellt. Nach Fertigstellung wurden die Prototypen einem Zyklustest unter extremen Bedingungen unterzogen. Aktuell werden mit dem Prototyp Tests für Kunden nach Lastprofil der Kunden am Fraunhofer Institut durchgeführt.

Im September 2024 gab die Altech Advanced Materials AG bekannt, dass die Betriebsgesellschaft Altech Batteries GmbH mit dem Zweckverband Industriepark Schwarze Pumpe ("ZISP") einen Letter of Intent („LOI“, Absichtserklärung) für die Belieferung mit CERENERGY-Batteriepacks unterschrieben hat. Im Rahmen dieser nicht bindenden Absichtserklärung wird ZISP jährlich 30 MWh Energiespeicherkapazität, bestehend aus 30 Einheiten 1 MWh GridPacks, ab 2027 für zunächst 5 Jahre abnehmen. Der Kauf der Batterien steht unter dem Vorbehalt, dass Leistungstests und Batteriespezifikationen durchgeführt werden und die Batterien die Kundenanforderungen erfüllen. Erste Auslieferungen der keramischen Festkörperbatterie CERENERGY an ZISP sind für Mitte 2027 geplant. Mit der Auslieferung der CERENERGY-Batteriepacks an ZISP leistet Altech einen erheblichen Beitrag zur Nutzung nachhaltiger Energiequellen im Industriepark.

Im November 2024 gab die Altech Advanced Materials AG bekannt, dass die Altech Batteries GmbH mit Enertrag SE, Energiequelle GmbH und Referenzkraftwerk Lausitz GmbH („die Partner“) einen Letter of Intent („LOI“, Absichtserklärung) über die Abnahme von 30 MWh in 2027 und dann jährlich 32 Einheiten CERENERGY 1 MWh GridPacks im Zeitraum bis zunächst 2031 unterzeichnet hat. Die Partner planen den Aufbau einer autarken, hybriden Energieinsel-Lösung mit Windkraft- und Photovoltaikanlagen als Standard-Lösung für den dezentralen Einsatz in ganz Europa. Zudem ist in der Absichtserklärung die Abnahme von 10 GridPacks für das Referenzkraftwerk Lausitz „Reflau“ in Schwarze Pumpe, Sachsen, enthalten. Die ersten 32 keramischen Festkörperbatterien CERENERGY von Altech werden im Rahmen dieses Projekts als temporäre Energiespeicher eingesetzt, um je nach Bedarf zeitversetzt die gewonnene regenerative Energie ins Stromnetz einzuspeisen. Die ersten Energiespeicher sollen Ende 2026 an die Partner ausgeliefert werden. Im Rahmen des LOI wurde weiterhin vereinbart, dass Altech für das geplante Produktionswerk direkt Grünstrom aus der Region von den Partnern zu wettbewerbsfähigen Preisen beziehen wird.

Im Dezember 2024 gab die Altech Advanced Materials AG bekannt, dass die Betriebsgesellschaft Altech Batteries GmbH mit der AXSOL GmbH („AXSOL“) einen Rahmenvereinbarung (Heads of Agreement, „HOA“) über die beabsichtigte Lieferung von CERENERGY GridPacks mit einem Gesamtleistungsvolumen von mindestens 120 MWh im Zeitraum von 2027 bis 2031 unterzeichnet hat. AXSOL beabsichtigt die Nutzung der CERENERGY-Energiespeicher im Bereich der Verteidigung und Sicherheit. Die Vereinbarung sichert AXSOL die exklusive Implementierung, Nutzung und Distribution der CERENERGY-Batterien für den Rüstungssektor der NATO-Staaten und den westlichen Ländern zu. Bisher konzentrierte sich AXSOL auf Lithium-Ionen-Batteriesysteme und Wasserstoffanlagen für die autarke Energieversorgung im militärischen Bereich. Mit dem HOA beabsichtigt AXSOL sein Angebot um keramische Festkörperbatterien zu erweitern.

Im Januar 2025 gab die Altech Advanced Materials AG bekannt, dass das CERENERGY-Projekt vom unabhängigen Zentrum für internationale Klima- und Umweltforschung (ehemals CICERO), jetzt im Eigentum von S&P Global Ratings (ehemals Standard & Poors) mit Sitz in Oslo, Norwegen, im Dezember 2024 offiziell mit der höchstmöglichen grünen Bewertungskategorie „Dark Green“ bewertet wurde. Altech ist stolz auf das hervorragende Ergebnis und sieht in der Akkreditierung einen Beweis dafür, dass die CERENERGY-Batterie von Altech eine der umweltfreundlichsten Batterietechnologien ist, die heute verfügbar ist.

Angesichts der dargelegten erwarteten Wirtschaftlichkeit des Projekts CERENERGY sind die Projektpartner Altech Advanced Materials AG, Altech Batteries Ltd und der Joint-Venture-Partner, Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., in die Finanzierungsphase des Projekts eingestiegen. Der Abschluss der Finanzierungsphase wird im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 erwartet.

Projekt Silumina Anodes Batteriematerialien – Meilensteine in 2024

Im Geschäftsjahr 2024 wurde das Silumina Anodes-Pilotwerk in Betrieb genommen. Erstes Kundenmaterial für Batterieproduzenten für Tests soll im Laufe des Geschäftsjahres 2025 ausgeliefert werden.

Das geplante Silumina Anodes-Werk mit Fokussierung auf ausschließlich metallurgischem Silizium soll eine Jahresleistung von 8.000 Tonnen haben, was bei einem Anoden-Mischungsverhältnis von 10/90 beim Batteriehersteller einer Batteriekapazität von ca. 120 GWh/Jahr entspricht. Tests haben gezeigt, dass durch die Beimischung von 10 % Silumina Anodes eine bis zu 55 % höhere Energiedichte und damit Leistungsfähigkeit der Batterien ermöglicht wird, sowie eine verlängerte Lebensdauer und erhöhte Sicherheit zu erwarten sind.

Im Dezember 2023 wurden die Ergebnisse für die endgültige Machbarkeitsstudie (DFS) für das Silumina Anodes-Werk in Schwarze Pumpe, Sachsen, zur Beschichtung von Silizium für Anodenverbundmaterial zur Steigerung der Leistung von Lithium-Ionen-Batterien bekannt gegeben. Auf Basis der Preis- und Kostenkalkulation eröffnet sich bei vollständiger Auslastung des Werks mittelfristig ein EBITDA-Potenzial (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) von durchschnittlich 105 Mio. EUR pro Jahr. Die jährlichen Gesamteinnahmen der Anlage belaufen sich bei voller Produktionsauslastung von 8.000 Tonnen pro Jahr auf 328 Mio. EUR, basierend auf einem langfristigen FOB-Preis (Free On Board) für Silumina Anodes, der den gleichen Energie-Einheitspreis wie herkömmliche Graphitprodukte bei verbesserter Energiedichte bietet. Der Nettobarwert (NPV) vor Steuern für die Anlage beträgt 684 Mio. EUR bei einem Abzinsungssatz von 10 %. Der interne Zinsfuß (IRR) liegt bei 34 % und die Kapitalrückzahlung bei 2,4 Jahren. Die Kapitalkosten für die Anlage auf Vollkostenbasis inklusive zusätzlicher Rückstellungen und Inbetriebnahme liegen bei 112 Mio. EUR.

Das Silumina Anodes-Werk hat vom unabhängigen Center for International Climate Research (CICERO) aus Norwegen ein „Medium Green“-Rating erhalten. Demnach steht das Werk mit allen Green-Bond-Prinzipien im Einklang und ist für eine Green-Bond-Finanzierung geeignet. Diese „Green“-Zertifizierung von Silumina Anodes ist auch ein wichtiges Argument für die Batterie- und Automobilhersteller zur Reduzierung ihrer CO₂-Bilanz.

Im Oktober 2024 wurde bekannt gegeben, dass bei der Entwicklung von Silumina Anodes zur Beschichtung von Silizium für Anodenverbundmaterial zur Steigerung der Leistung von Lithium-Ionen-Batterien ein weiterer Meilenstein erreicht wurde. Durch umfangreiche Weiterentwicklungen und Tests ist es gelungen, die Energiekapazität durch Beigabe von Silumina Anodes der Lithium-Batterieanoden um 55 % zu steigern. Bislang ermöglicht Silumina Anodes eine mindestens 30 % höhere Energiedichte und damit Leistungsfähigkeit der Batterien. Möglich wurde diese abermalige Leistungssteigerung, indem der Prozess der Beigabe von aluminiumoxidbeschichtete Siliziumpartikel (10 %) in batterietauglichem Graphit optimiert werden konnte, um eine Graphit-Silizium-Verbundanode für die Elektrode der Lithium-Ionen-Batterie zu schaffen.

Kapitalbeschaffungsmaßnahmen

Die AAM ist kontinuierlich dabei, Kapitalbeschaffungsmaßnahmen umzusetzen, um die geplanten Investitionen finanzieren zu können. Hierfür wurde im Januar 2024 eine Kapitalerhöhung über rund 3,6 Mio. EUR und im Oktober 2024 eine Kapitalerhöhung über 0,8 Mio. EUR durchgeführt.

Für die 4.237.500 im Geschäftsjahr 2022 begebenen auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit der ISIN DE000A31C3Z1 und die 480.000 im Januar 2024 begebenen auf den Namen lautenden Stückaktien mit der ISIN DE000A-3EX2C12023 wurde der Wertpapierprospekt am 11. Juni 2024 von der BaFin genehmigt und die Aktien am 14. Juni 2024 zum Handel an der Börse zugelassen.

Die Kapitalerhöhung im Oktober 2024 wurde gem. § 3 Nr. 1 WpPG i.V.m. Art. 3 Abs. 2 der VERORDNUNG (EU) 2017/1129 („Prospektverordnung“) prospektfrei durchgeführt und am 14. November 2024 im Handelsregister eingetragen. Die Neuen Aktien wurden nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister im Regulierten Markt prospektfrei unter Anwendung von Art. 1 Abs. 5 a) der Prospektverordnung am 4. Dezember 2024 zum Börsenhandel zugelassen.

Mit der Bezugsrechtskapitalerhöhung war geplant bis zu 1.460.500 Neue Aktien zum Bezugspreis von 2,40 EUR je Aktie auszugeben, mithin bis zu 3,5 Mio. EUR einzuwerben. Geplant war damit, siehe Kapitalmarktmitteilung vom 2. Oktober 2024, den kurzfristig zu leistenden Finanzierungsbedarf für das CERENERGY-Projekt mit rund 1,0 Mio. EUR sowie für das Silumina-Anodes-Projekt mit rund 0,9 Mio. EUR zu finanzieren.

Mit dem Emissionserlös der Kapitalerhöhung von 0,8 Mio. EUR verfügt die Gesellschaft nicht über ausreichende Mittel um Ihrer anteiligen Mitfinanzierung in Höhe von 25 % der ABG (CERENERGY) in 2025 bis zum erwarteten Financial Close („Abschluss von verbindlichen Finanzierungszusagen“) für das CERENERGY-Projekt im Laufe des Geschäftsjahres 2025, sowie der anteiligen Mitfinanzierung der AIG (Silumina Anodes) nachkommen zu können. Der Vorstand plant zurzeit auch keine weiteren Kapitalmaßnahmen in 2025 durchzuführen. Die Finanzierung der AAM soll vorrangig durch die vorhandenen liquiden Mittel unter Berücksichtigung bereits eingeleiteter Einsparungsmaßnahmen erfolgen. Der Vorstand hat Ende Februar 2025 ein Term Sheet unterzeichnet, welches einen Tausch der Anteile an den Beteiligungsgesellschaften und den Ausleihungen gegenüber den Beteiligungs-gesellschaften gegen Anteile an der Altech Batteries Ltd. vorsieht. Die Umsetzung der Transaktion steht aber noch unter diversen Bedingungen (siehe Nachtragsbericht im Anhang). Diese strukturelle Veränderung macht die AAM unabhängig vom weiteren Finanzierungsbedarf der Beteiligungs-gesellschaften und soll durch die Vereinfachung der Gesellschafterstruktur gleichzeitig die Finanzierungsmöglichkeiten der Beteiligungsgesellschaften zukünftig noch verbessern. Gleichzeitig ermöglicht sie der Gesellschaft weiterhin über die Altech Batteries Ltd. an potenziellen Erfolgen beider Projekte zu partizipieren.

Sollte es zu keiner strukturellen Neuausrichtung kommen, geht der Vorstand davon aus, dass es zu einer Verwässerung hinsichtlich der Beteiligungen an den vorbezeichneten Gesellschaften im Geschäftsjahr 2025 kommen wird.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die beiden Projekte, mit Hauptfokus aktuell auf das CERENERGY Projekt, mit eingeworbenen Mitteln noch vollständig in abgerufener Höhe mitfinanziert. Um die Kommerzialisierung durch den Bau der Werke zu ermöglichen, ist beabsichtigt, einen Finanzierungsmix aus Fördermitteln, Fremdkapital sowie Eigenkapital, gegebenenfalls auf Projektgesellschaftsebene, gemeinsam mit dem Partner Altech Batteries Ltd., Australien, umzusetzen. Erste Gespräche zu diesen Finanzierungsmaßnahmen haben bereits stattgefunden.

Aus der im Februar 2023 ausgegebenen Wandelanleihe mit abgetrenntem Optionsschein („Nullkupon-Wandelanleihe“) in Höhe von rund 3,5 Mio. EUR hat der Vorstand jederzeit die Möglichkeit, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis Juni 2027 Ausübungs- bzw. Wandlungsfenster zu eröffnen, wodurch (bei der Eröffnung von Ausübungsfenstern für die Optionen) versucht werden kann, einen weiteren Mittelzufluss von bis zu 3,5 Mio. EUR flexibel zu generieren.

Virtual Option Program 2023

Am 15. Dezember 2023 hat der Vorstand der Altech Advanced Materials AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 18. Dezember 2023 beschlossen, ein virtuelles Optionsprogramm 2023 („Virtual Option Program 2023“ oder „VOP 2023“) zur Incentivierung von bestimmten Mitarbeitern und Mitgliedern der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie ihrer beiden Beteiligungen Altech Industries Germany GmbH und Altech Batteries GmbH aufzulegen.

Zweck dieses Programms ist es, den Begünstigten eine Anreizvergütung zu gewähren, um ihr Engagement für die Gesellschaft zu stärken, den Begünstigten die Möglichkeit zu geben, sich an der weiteren Entwicklung der Gesellschaft zu beteiligen und die Interessen der Begünstigten mit den Interessen der Aktionäre der Gesellschaft in Einklang zu bringen, um das langfristige Wachstum der Gesellschaft zu fördern.

Auf der Hauptversammlung am 11. Juni 2024 wurde das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gebilligt.

Im September und Oktober 2024 wurden aus dem Meilenstein 1, „Realisierung des CERENERGY Joint-Ventures mit Fraunhofer“ 190 TEUR an den Vorstand Herrn Uwe Ahrens und 75 TEUR an einen externen Mitarbeiter als Bonus ausgeschüttet. 95 TEUR der Ausschüttung an Herrn Uwe Ahrens erfolgten zur Erfüllung der Lohnsteuerpflichten in bar, 95 TEUR wurden in Form von 30.821 Stück Abfindungsaktien ausgegeben. Bei dem externen Mitarbeiter wurden ebenfalls rund 50 % als Barabfindung ausgeschüttet und 12.166 Stück Abfindungsaktien ausgegeben.

Hierzu wurden aus dem genehmigten Kapital 2024 42.987 neue Aktien geschaffen. Die Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital 2024 erfolgte unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Sacheinlagen, um den aus dem VOP 2023 Begünstigten neue Aktien der Gesellschaft gegen Einlage des jeweils wirksam entstandenen Anspruchs aus dem VOP 2023 auf Erfüllung der virtuellen Optionen gegen die Gesellschaft entsprechend der Bedingungen des VOP 2023 ausgeben zu können.

C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den von der Gesellschaft aufgestellten Jahresabschluss. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus technischen Gründen können bei den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

1. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023	+ / -
Umsatzerlöse	94	78	16
Sonstige betriebliche Erträge	193	37	156
Betrieblicher Ertrag	287	115	172
Personalaufwand	-408	-593	185
Sonstiger Betriebsaufwand	-680	-1.018	338
Betrieblicher Aufwand	-1.087	-1.611	524
Betriebsergebnis	-800	-1.496	697
Zinsergebnis	-40	-154	114
Finanzergebnis	-40	-154	114
Jahresergebnis vor Steuern	-840	-1.650	810
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Jahresergebnis	-840	-1.650	810

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von TEUR 840 (Vorjahr: TEUR -1.650).

Der Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus betrieblichen Erträgen von TEUR 287 (Vorjahr: TEUR 115) sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 680 (Vorjahr: TEUR 1.018), Personalaufwand von TEUR 408 (Vorjahr: TEUR 593) und einem Finanzergebnis von TEUR -40 (Vorjahr: TEUR -154).

Die betrieblichen Erträge beinhalten zum einen die Erträge aus der Weiterbelastung von Service- und Managementleistungen an die ABG und an die AIG (TEUR 94; Vorjahr: TEUR 78) und zum anderen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 193; Vorjahr: TEUR 29), im Wesentlichen aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen im Zusammenhang mit der begebenen Nullkupon-Wandelanleihe (TEUR 191).

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 408 (Vorperiode: TEUR 593) setzt sich zusammen aus Gehältern inklusive Sachzuwendungen (TEUR 355; Vorjahr: TEUR 364), Personalaufwendungen aus dem erfolgsabhängigen VOP 2023 (TEUR 27; Vorjahr: TEUR 205), die nicht zahlungswirksam sind, sowie sozialen Abgaben (TEUR 25; Vorjahr: TEUR 24).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 680 (Vorjahr: TEUR 1.018) bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen für Kapitalmarktnotiz und -kommunikation in Höhe von TEUR 210 (Vorjahr: TEUR 240), Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 97 (Vorjahr: TEUR 277), Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 87), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 77 (Vorjahr: TEUR 29), nicht abziehbare Vorsteuer in Höhe von TEUR 75 (Vorjahr: TEUR 5) aller Aufwendungen in 2024 (in 2023 wurde nur die nicht abziehbare Vorsteuer aus Konzernumlage separat erfasst), Aufwendungen im Rahmen der ratierlichen Rückstellungszuführungen über die erwartete Laufzeit des VOP 2023 für den Anteil der Mitarbeiter von AIG und ABG in Höhe von TEUR 69 (Vorjahr: TEUR 99), sowie Aufwendungen im Rahmen von Konzernumlageverträgen mit der Deutsche Balaton AG in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 28). Die Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten sind im Wesentlichen auf die Umsetzung der Finanzierungstrategie zurückzuführen.

Das Finanzergebnis betrug TEUR -40 (Vorperiode: TEUR -154) und setzt sich zusammen aus Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 219 (Vorjahr: TEUR 247) sowie Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von TEUR 179 (Vorjahr: TEUR 93). Die Erträge beruhen auf Zinserträgen aus den Darlehen an die AIG und die AEH, die jeweils mit 3,25 % p.a. verzinst werden. Bei den Aufwendungen handelt es sich in Höhe von TEUR 215 (Vorjahr: TEUR 178) um die aufwands- aber nicht zahlungswirksame Auflösung des Disagios der Nullkupon-Wandelanleihe.

2. Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023	+ / -
Vermögen			
Anlagevermögen	11.506	9.678	1.828
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	96	72	23
Flüssige Mittel	730	1.379	-649
Disagio	552	767	-215
Übrige Aktiva	27	36	-9
	12.911	11.933	978
Kapital			
Eigenkapital	8.790	5.039	3.750
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	0	2.290	-2.290
Rückstellungen	189	687	-499
Wandelanleihe	3.531	3.531	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32	5	27
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	126	121	5
Sonstige Verbindlichkeiten	244	259	-15
	12.911	11.933	978

Die Vermögenslage weist im Anlagevermögen die 25 %-Beteiligung an der Altech Industries Germany GmbH, Dresden, die im Dezember 2020 erworben wurde (TEUR 5.000) sowie die 25 %-Beteiligung an der Altech Energy Holdings GmbH, Dresden, die im September 2022 gegründet wurde (TEUR 16) und Ausleihungen an diese beiden Unternehmen (TEUR 6.490; Vorjahr: TEUR 4.662) aus.

Flüssige Mittel bestehen aus Bankguthaben (TEUR 730; Vorjahr: TEUR 1.379).

Das Disagio wurde als Gegenposition zur Kapitalrücklage und der Verbindlichkeit aus dem Barausgleich aus der im Februar 2023 in Höhe von rund 3,5 Mio. EUR ausgegebenen Nullkupon-Wandelanleihe in Höhe von TEUR 944 eingebucht. Das Disagio wird über die Laufzeit der Nullkupon-Wandelanleihe ratierlich aufwandswirksam aufgelöst und beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 552 (Vorjahr: TEUR 767).

Zinsforderungen bestehen aus Ausleihungen an AIG und an AEH in Höhe von TEUR 96 (Vorjahr: TEUR 62).

Die übrigen Aktiva bestehen aus sonstigen Vermögensgegenständen und Rechnungsabgrenzungsposten. Die größten Positionen sind Forderungen aus Umsatzsteuer-Vorauszahlungen von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Aktive Rechnungsabgrenzungen von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 31), die wirtschaftlich als Aufwand des Jahres 2025 zu werten sind.

Das **gezeichnete Kapital (Grundkapital)** betrug zum 31. Dezember 2024 TEUR 7.923 (Vorjahr TEUR 7.063).

Das **buchmäßige Eigenkapital** erhöhte sich im Laufe des Geschäftsjahres 2024 um TEUR 3.750 auf TEUR 8.790. Die Erhöhung des buchmäßigen Eigenkapitals ist auf die im ersten Halbjahr 2024 erfolgte Eintragung der Kapitalerhöhung um TEUR 3.648 aus Dezember 2023, die Eintragung der Kapitalerhöhung aus Oktober 2024 aus dem genehmigten Kapital 2022 um TEUR 810 und der Kapitalerhöhung um TEUR 132 aus dem genehmigten Kapital 2024 unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Sacheinlagen aus dem VOP 2023 sowie gegenläufig dem erzielten Jahresfehlbetrag von TEUR 840 zurückzuführen.

Die Kapitalrücklage erhöht sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem 31. Dezember 2023 aufgrund der Kapitalerhöhungen um TEUR 3.730 auf TEUR 4.449.

Das Grundkapital wurde im Januar 2024 um 480 TEUR erhöht, die Neuen Aktien wurden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie ausgegeben, der Bezugspreis betrug EUR 7,60. Der Aufpreis in Höhe von 6,60 EUR je Neuer Aktie wurde in die Kapitalrücklage eingestellt (3.168 TEUR). Aufgrund der Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2024 im Rahmen des 1. Meilensteins des VOP 2023 wurde das Grundkapital im November um weitere TEUR 43 erhöht. Die Neuen Aktien wurden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie ausgegeben, der Bezugspreis betrug EUR 3,08. Der Aufpreis je Neuer Aktie in Höhe von EUR 2,08 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt (90 TEUR). Das Grundkapital wurde im November 2024 um weitere TEUR 337 erhöht, die Neuen Aktien wurden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie ausgegeben, der Bezugspreis betrug EUR 2,40. Der Aufpreis in Höhe von 1,40 EUR je Neuer Aktie wurde in die Kapitalrücklage eingestellt (472 TEUR).

Die Rückstellungen reduzierten sich zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 687 um TEUR 498 auf TEUR 189. Die Reduktion resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau der Rückstellungen für das VOP 2023 in Höhe von TEUR 169, welche im Wesentlichen auf Inanspruchnahmen zurückzuführen sind, Auflösung der Rückstellung für drohende Verluste aus der Begebung der Nullkupon-Wandelanleihe aufgrund der Aktienkursentwicklung (191 TEUR) sowie Verbrauch von Rückstellungen im Zusammenhang mit den Kapitalmaßnahmen (157 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um TEUR 27 auf TEUR 32 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 5).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 126; Vorjahr: TEUR 121) beinhalten einen Massekredit nebst Zinsen, der von der Deutsche Balaton AG gewährt wurde. Das Darlehen ist spätestens bis zum 30. Juni 2027 zur Rückzahlung fällig.

Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzieren sich zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 259) um TEUR 15 auf TEUR 244. Im Wesentlichen bestehen die sonstigen Verbindlichkeiten aus dem Barausgleich von Optionsrechten im Zusammenhang mit der Nullkupon-Wandelanleihe, die nicht aus bedingtem Kapital bedient werden können (TEUR 225).

3. Finanzlage

Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023	+ / -
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.256	-979	-278
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.683	-8.024	6.340
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.291	8.734	-6.443
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-649	-269	-380
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.379	1.648	-269
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	730	1.379	-649

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -1.256 (Vorjahr: TEUR -979). Dieser resultiert aus dem Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR -840 (Vorjahr: TEUR -1.650), abzüglich des Rückgangs der Rückstellungen von TEUR -499 (Vorjahr: TEUR 531), zuzüglich der Abnahme der Forderungen sowie anderer Aktiva von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR -30), zuzüglich der Zunahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva von TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 16) sowie zuzüglich Zinsaufwendungen von TEUR 219 (Vorjahr: TEUR 247) und abzüglich dem Zinsertrag TEUR -179 (Vorjahr: TEUR -93).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR -1.683 (Vorjahr: TEUR -8.024), dieser resultiert im Wesentlichen aus Ausleihungen an die 25%-Beteiligungsgesellschaften AIG und AEH in Höhe von TEUR 1.828.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 2.291 (Vorjahr: TEUR 8.734) und besteht im Wesentlichen aus den im Geschäftsjahr erfolgten Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes in der Berichtsperiode beträgt TEUR -649 (Vorjahr: TEUR -269). Der Finanzmittelbestand beträgt somit zum Bilanzstichtag TEUR 730 (Vorjahr: TEUR 1.379).

Beim Finanzmanagement der Gesellschaft steht aufgrund der zum Bilanzstichtag nicht operativwerbenden Tätigkeit und der Fokussierung als Beteiligungsgesellschaft aktuell das Monitoring der Liquidität als finanziellem Leistungsindikator im Vordergrund.

So lange keine Erträge aus den Investments zu erwarten sind, ist die Gesellschaft bestrebt, durch Kapitalmaßnahmen die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft zu stärken, um deren Fortbestand zu sichern, was mit den diversen Kapitalerhöhungen sowie der Ausgabe einer Nullkupon-Wandelanleihe in 2023 auch erfolgreich umgesetzt wurde.

Mit dem Emissionserlös aus der letzten Kapitalmaßnahme in Höhe von 0,8 Mio. EUR verfügt die Gesellschaft nicht über ausreichende Mittel, um Ihrer anteiligen Mitfinanzierung in Höhe von der ABG (CERENERGY) bis zum erwarteten Financial Close („Abschluss von verbindlichen Finanzierungszusagen“) für das CERENERGY-Projekt im Geschäftsjahr 2025, sowie der anteiligen Mitfinanzierung von 25 % der AIG (Silumina Anodes) nachkommen zu können. Dies hätte voraussichtlich eine Verwässerung hinsichtlich der Beteiligungen an den vorbezeichneten Gesellschaften zur Folge.

Parallel finden jedoch auch Gespräche statt, die Finanzierung der ABG für den Aufbau der CERENERGY-Produktion mit einem Mix aus Fördermitteln, Fremdkapital sowie Eigenkapital auf Projektebene zu realisieren, was ebenfalls den Investitionsbeitrag, der von der Gesellschaft benötigt wird, reduzieren würde.

Für weitere quantitative Angaben zur Liquiditätslage wird auf die Cashflow-Rechnung im Jahresabschluss verwiesen.

4. Eigenkapital und Bilanzverlust

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) betrug zum 31. Dezember 2024 TEUR 7.923 (Vorjahr TEUR 7.063).

Die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 4.449 (Vorjahr: TEUR 719) wurde durch den Aufpreis der im Januar eingetragenen Kapitalerhöhung (TEUR 3.168), der im November eingetragenen Kapitalerhöhung (TEUR 472) sowie der Ausgabe der Aktien im Rahmen des VOP 2023 (TEUR 90) erhöht.

Der Bilanzverlust erhöhte sich durch den Jahresfehlbetrag in Höhe TEUR 840 von TEUR 2.742 auf TEUR 3.582.

Das buchmäßige Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 beträgt somit TEUR 8.790 gegenüber TEUR 5.039 im Vorjahr.

5. Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Die Altech Advanced Materials AG hat das Ziel, am Markt für Lithium-Ionen-Batterien für die Elektromobilität durch mit hochreinem Aluminiumoxid im Nanometerbereich beschichtetes Anodenmaterial – Silumina Anodes - sowie am Markt für Batterien für die stationäre Energiespeicherung grüner Energien mit der Festkörperbatterie - CERENERGY - zu partizipieren. Der Vorstand ist mit der Entwicklung der beiden Projekte Silumina Anodes und CERENERGY im Geschäftsjahr insgesamt zufrieden. Die Gesellschaft ist durch die beiden Beteiligungen zukunftssträftig aufgestellt – beide Projekte tragen zur Energiewende bei. Mit der wachsenden Nutzung erneuerbarer Energien wird auch der Bedarf an effizienter Stromspeicherung und -verteilung steigen. Hinzu kommen noch die finanziellen Anreize für erneuerbare Energien und energieeffiziente Maßnahmen. Der Vorstand hat Ende Februar 2025 ein Term Sheet unterzeichnet, welches einen Tausch der Anteile an den Beteiligungsgesellschaften und den Ausleihungen gegenüber den Beteiligungsgesellschaften gegen Anteile an der Altech Batteries Ltd. vorsieht. Die Umsetzung der Transaktion steht aber noch unter diversen Bedingungen (siehe Nachtragsbericht im Anhang). Diese strukturelle Veränderung macht die AAM unabhängig vom weiteren Finanzierungsbedarf der Beteiligungsgesellschaften und soll durch die Vereinfachung der Gesellschafterstruktur gleichzeitig die Finanzierungsmöglichkeiten der Beteiligungsgesellschaften zukünftig noch verbessern. Gleichzeitig ermöglicht sie der Gesellschaft weiterhin über die Altech Batteries Ltd. an potenziellen Erfolgen beider Projekte zu partizipieren.

D. Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die Unternehmenssteuerung findet auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cashflow-Rechnung statt. Als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind die Liquiditätsentwicklung sowie das Jahresergebnis zu nennen. Die Kostenstruktur wird fortlaufend und eng vom Vorstand gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt.

Die herausfordernden weltwirtschaftlichen Verhältnisse aus dem Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2024 fortgeschrieben. Die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 war von wirtschaftlicher Stagnation und rückläufigen, aber weiterhin hohen Inflationsraten geprägt. Dies wurde hauptsächlich durch die Folgen der Energiepreiskrise verursacht, die zu massiven Kaufkraftverlusten führte und den privaten Konsum schwächte. Auch die geringe Weltwirtschaftsdynamik und geopolitische Spannungen spielten eine Rolle. Diese Gemengelage hatte einen erheblichen Einfluss auf den Kapitalmarkt und führte zu starken Kapitalmarktschwankungen innerhalb des Geschäftsjahres. Dennoch konnten die Börsen auch in 2024 wieder Kursrekorde feiern. Aufgrund der Fokussierung der AAM auf die Beteiligung an den beiden Projektgesellschaften haben diese Verhältnisse nur eingeschränkte Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Bei Umsetzung der geplanten Investition in die Projektgesellschaften ist die Gesellschaft abhängig von der Marktentwicklung im Bereich der Elektromobilität und der stationären Speichertechnologien; allerdings nur mittelbar, da die AAM weiter als Beteiligungsgesellschaft agiert.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Verlust abgeschlossen. Aufgrund dessen, dass die Altech Advanced Materials AG als Beteiligungsgesellschaft derzeit über keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb verfügt, ist und war sie abhängig von den Erträgen aus den Beteiligungen und Finanzanlagen sowie des Zuflusses von Eigen- und Fremdkapital.

E. Chancenbericht

Sollte es der Gesellschaft gemeinsam mit dem Projektpartner ATC, Australien, sowie den beiden Projektgesellschaften gelingen, die notwendigen Mittel für die geplanten Investitionen einzuwerben, wäre sie mittelfristig an einem Zulieferer in der aufstrebenden europäischen Batterieindustrie für die Elektromobilität sowie an einem Unternehmen, das Festkörperbatterien für den stationären Energiespeichermarkt produziert, beteiligt. Beide Marktbereiche erhalten von politischer Seite starke Unterstützung. Zur Sicherstellung der Liquidität bis zum Zeitpunkt erster Beteiligungserträge wird die Gesellschaft ausreichend Liquidität aus den Kapitalbeschaffungsmaßnahmen zurückbehalten. Der Vorstand sieht auf Basis dieses Geschäftskonzeptes sowohl die Chance, gemeinsam mit dem Partner ATC zu einem der führenden Anbieter von innovativem und leistungsstarkem mit hochreinem Aluminiumoxid im Nanometerbereich beschichtetem Anodenmaterial – Silumina Anodes - für die Elektromobilität zu werden als auch im Bereich der Batterien für den stationären Einsatz mit der Festkörperbatterie - CERENERGY - ein führender Marktteilnehmer zu werden. Die Partizipation an den Erfolgen der beiden Projekte würde ebenfalls nach der aktuell diskutierten strukturellen Veränderung bestehen.

F. Risikobericht

Die Altech Advanced Materials AG agiert in einem dynamischen Marktumfeld und ist daher verschiedenen Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen, hat der Vorstand in seiner Gesamtverantwortung für die AAM ein System für Risikomanagement und interne Kontrollen eingerichtet. Hauptziel des Risikomanagements ist es, strategische, marktbezogene, finanzwirtschaftliche und geschäftsspezifische Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu überwachen, um nach sorgfältiger Prüfung die notwendigen, angemessenen und geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Unterstützt wird dies durch einen regelmäßigen Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, in dem wichtige Themen angesprochen und diskutiert werden.

Die Altech Advanced Materials AG überwacht kontinuierlich alle anwendbaren Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien, Betriebs- und andere geltende gesetzliche oder industrielle Richtlinien. Die Gesellschaft bildet Rückstellungen zur Abdeckung potenzieller Risiken, wo immer dies notwendig und angemessen ist.

Die Altech Advanced Materials AG ist gemäß § 289 Abs. 4 verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Lagebericht zu beschreiben. Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist es, Risiken zu identifizieren und zu bewerten, die dem Ziel der Regelungskonformität des Abschlusses entgegenstehen könnten. Hierdurch soll eine hinreichende Sicherheit gewährleistet werden, dass die Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt wird.

Die einzelnen Komponenten des Risikomanagementsystems werden im Folgenden näher beschrieben.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlansagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen.

Aufgrund der Größe und der Struktur der Altech Advanced Materials AG sind die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- Begrenzung erkannter Risiken;
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Einzelabschluss der Altech Advanced Materials AG und die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen Einzelabschluss ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie EDV-Zugriffsbeschränkungen.

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0 % bis 5 %	Sehr gering
6 % bis 25 %	Gering
26 % bis 50 %	Mittel
51 % bis 80 %	Hoch
81 % bis 100 %	Sehr hoch

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad in Abhängigkeit des vorhandenen Eigenkapitals bei Risikoeintritt wie folgt:

Erwartete Auswirkung in T€	Grad der Auswirkung
T€ 0 bis T€ 88	Niedrig
T€ 88 bis T€ 440	Moderat
T€ 440 bis T€ 1.300	Wesentlich
> T€ 1.300	Gravierend

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „Niedrig“ über „Mittel“, „Hoch“ bis „Sehr hoch“ gemäß folgender Matrix:

Gesamtrisikoeermittlung		Eintrittswahrscheinlichkeit				
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
Auswirkung	Niedrig	Niedrig	Niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel
	Moderat	Niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel	Hoch
	Wesentlich	Niedrig	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch
	Gravierend	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch	Sehr hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet.

Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Normen. Wesentliche Elemente sind klar definierte Kontrollmechanismen (in Form von systemtechnischen und manuellen Abstimmungsprozessen), die Trennung von Funktionen („Vier-Augen-Prinzip“) sowie das Vorhandensein bzw. die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Grundsätzlich muss jedes interne Kontrollsystem („IKS“) der Tatsache Rechnung tragen, dass es, unabhängig von seiner Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit bieten kann, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden. Gründe hierfür können z.B. fehlerhafte Ermessensentscheidungen, unzureichende Kontrollen oder kriminelle Handlungen sein. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegung.

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken können zum Beispiel aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte entstehen. Darüber hinaus sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Ein begrenzter Personenkreis hat notwendigerweise Ermessensspielräume beim Ansatz und der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden, woraus sich weitere rechnungslegungsbezogene Risiken ergeben können.

Wesentliche Änderungen in den Rechnungslegungsprozessen aufgrund von neuen Gesetzen, Gesetzesänderungen oder Änderungen in den internen Prozessen werden zeitnah auf ihre Auswirkungen analysiert. Spezielle Fragen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung oder komplexe Sachverhalte, die entweder besondere Risiken beinhalten oder besonderes Fachwissen erfordern, werden überwacht. Grundsätzliche Fragen, die sich im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben, sowie unterjährig auftretende Finanzthemen (z.B. Buchhaltungs- und Steuerfragen) werden zeitnah mit dem Aufsichtsrat besprochen. Bei Bedarf werden zusätzlich externe Berater zu verschiedenen Themen (z.B. steuerliche Verlustvorträge oder latente Steuern) hinzugezogen.

Die monatlichen, halbjährlichen und jährlichen Finanzinformationen werden auf Plan-/Ist-Abweichungen und buchhalterische Unstimmigkeiten und Inkonsistenzen vom Vorstand analysiert. Vor der Veröffentlichung werden die Halbjahres- und Jahresabschlüsse mit dem Aufsichtsrat besprochen, der auch eine eigene Plausibilisierung vornimmt.

Das IKS wird laufend auf die Wirksamkeit der Kontrollen überprüft und bei Bedarf angepasst. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Frühwarnsystem nach § 91 Abs. 2 AktG werden im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft. Der Abschlussprüfer ist verpflichtet, den Aufsichtsrat über rechnungslegungsbezogene Risiken oder Kontrollschwächen sowie über sonstige im Rahmen der Abschlussprüfung festgestellte wesentliche Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Frühwarnsystems nach § 91 Abs. 2 AktG zu informieren.

Liquiditätsrisiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit

Aufgrund der nach wie vor fehlenden eigenen operativen Tätigkeit und der Tatsache, dass die Gesellschaft noch nicht in Beteiligungen investiert hat, die Erträge und Liquidität erwirtschaften können, von denen die Gesellschaft wiederum profitieren könnte, kann es zu Engpässen in der Liquidität kommen.

Liquidität ist für die Gesellschaft ebenfalls wichtig, um die Finanzierungsabsichten in den Projekten umsetzen zu können. Ausreichend Liquidität für die Investitionen soll auf Basis einer kontinuierlichen, vorausschauenden Planung der Projekte und damit durch rechtzeitige Kapitalmaßnahmen der AAM geschaffen werden.

Die letzte Kapitalmaßnahme in 2024 wurde nicht vollständig gezeichnet. Der Vorstand plant aktuell keine Kapitalmaßnahmen in 2025 durchzuführen. Mit dem Emissionserlös von 0,8 Mio. EUR aus der letzten Kapitalerhöhung in 2024 verfügt die Gesellschaft nicht über ausreichende Mittel, um ihrer anteiligen Mitfinanzierung in Höhe von 25 % der ABG (CERENERGY) in 2025 bis zum erwarteten Financial Close („Abschluss von verbindlichen Finanzierungszusagen“) für das CERENERGY-Projekt im Geschäftsverlauf 2025 sowie der anteiligen Mitfinanzierung der AIG (Silumina Anodes) nachkommen zu können.

Vor dem Hintergrund der nicht ausreichenden Finanzierung für den Kapitalbedarf der Beteiligungsgesellschaften arbeitet der Vorstand an einer neuen strategischen Ausrichtung (siehe Abschnitt Kapitalbeschaffungsmaßnahmen). Sollte diese nicht zur Durchführung gelangen, geht die Gesellschaft von einer Verwässerung hinsichtlich der Beteiligungen an den vorbezeichneten Gesellschaften im Geschäftsjahr 2025 aus.

Sollte es dem anderen Anteilseigner, Altech Batteries Ltd., nicht gelingen, ausreichende finanzielle Mittel zur Finanzierung der Beteiligungsgesellschaften und der geplanten Produktionsanlagen zur Verfügung zu stellen oder sollte es den Beteiligungsgesellschaften selbst nicht gelingen, eine Projektfinanzierung zu erhalten, könnte dies bis zum Totalverlust der Beteiligungswerte und Ausleihungen führen.

Die Gesellschaft hat im 4. Quartal 2024 bereits deutliche Kosteneinsparungen umgesetzt.

Die aktuell verfügbare Liquidität würde für die Gesellschaft alleine, d.h. ohne Mitfinanzierung der Projekte, bis über das Jahr 2026 hinaus ausreichen. Sollte ein weiterer Kapitalbedarf entstehen, hat der Vorstand aus der im Februar 2023 ausgegebenen Wandelanleihe mit abgetrenntem Optionsschein („Nullkupon-Wandelanleihe“) in Höhe von rund 3,5 Mio. EUR jederzeit die Möglichkeit, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis Juni 2027 Ausübungs- bzw. Wandlungsfenster zu eröffnen, wodurch (bei der Eröffnung von Ausübungsfenstern für die Optionen) versucht werden kann einen weiteren Mittelzufluss von bis zu 3,5 Mio. EUR flexibel zu generieren.

Die Gesamt-Risiko-Einschätzung im Zusammenhang mit den Liquiditätsrisiken bewertet der Vorstand als Hoch (Vorjahr: Hoch).

Branchenrisiken im Zusammenhang mit den Investitionsprojekten

Als Holdinggesellschaft trifft die Gesellschaft ihre Investitionsentscheidungen anhand von Investitionsrechnungen und Branchenentwicklungen.

Die Gesellschaft hält derzeit neben den Beteiligungen an der AIG und der AEH und Forderungen aus Ausleihungen an die beiden Gesellschaften keine weiteren Investments. Beide Gesellschaften befinden sich noch in der Aufbauphase und sind in ähnlichen Geschäftsfeldern – der Batterieherstellung – tätig. Diese starke Gewichtung der einzelnen Investments im Verhältnis zur Bilanzsumme der Gesellschaft stellt ein Klumpenrisiko für die Gesellschaft dar.

Den Risiken in den Projekten begegnet der Vorstand durch eine kontinuierliche Überwachung der Projektentwicklung, dies ist insbesondere dadurch gewährleistet, dass die AAM regelmäßige Updates über den jeweiligen Projektstatus und die Marktentwicklungen erhält.

Aufgrund des erwarteten Bedarfs an Speichermedien, sieht der Vorstand das Branchenrisiko selbst als eher niedrig an. Es bestehen aber Technologie- und Substitutionsrisiken bei neuen Technologien wie Silumina Anodes und CERENERGY, sodass der Vorstand das Risiko insgesamt als Mittel (Vorjahr: Mittel) einschätzt.

Risiken Silumina Anodes

Die mit Silumina Anodes verbundenen Vorteile beruhen auf Ergebnissen aus Laboranalysen und wären nach erfolgreicher technischer Umsetzung (Herstellung von Testmaterial) noch bei kommerzieller Fertigung durch Qualifizierungstests bei Batterieherstellern zu verifizieren. Sollten die Tests von Silumina Anodes bei den Batterieherstellern nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen, hätte dies signifikante Auswirkungen auf den Wert der Beteiligung der Gesellschaft.

Daneben bestehen technologische Risiken in Form eines Technologiesprungs, da das Projekt auf konventionellen Lithium-Ionen-Batterieaufbau aufsetzt. Darüber hinaus gibt es aber eine Vielzahl von Festkörperbatterietechnologien, bei denen ein Einsatz von Silumina Anodes-Material nur bedingt oder gar nicht möglich ist. Auch ist es immer möglich, dass neue, noch unbekannte Technologien zum Einsatz kommen und die erwartete wirtschaftliche Anwendung und Vermarktung von Silumina Anodes verhindern. Zudem ist die Lithium-Ionen-Batterietechnologie aktuell ein sich schnell entwickelnder Technologiebereich, in dem die unterschiedlichsten Konzepte parallel verfolgt werden. Diese Konzepte können von der heutigen Batteriearchitektur stark abweichen und die Verwendung von beschichtetem Anodenmaterial stark einschränken oder überflüssig machen. Hier liegt das Risiko insbesondere in der möglichen Substitution von herkömmlichem Graphit und/oder Silizium durch neue oder andere Materialien.

Silumina Anodes zielt insbesondere auf die Elektromobilität ab, in diesem Segment bestehen hohe Markteintrittsbarrieren und ein intensiver Preiswettbewerb. Insbesondere im Bereich der Autoindustrie müssen langwierige und intensive Qualifizierungsprozesse durchlaufen werden, um als Lieferant in Frage zu kommen. Der Vorstand schätzt die technologischen und marktbezogenen Risiken bei Silumina Anodes als Hoch (Vorjahr: Hoch) ein.

Risiken CERENERGY

Die CERENERGY-Technologie wurde in den letzten acht Jahren von Fraunhofer IKTS entwickelt und hat die bisherige Technologie revolutioniert, indem sie eine höhere Energiekapazität und niedrigere Produktionskosten ermöglicht. CERENERGY-Batterien wurden hinsichtlich ihrer Kapazität bereits erfolgreich in stationären Batteriemodulen getestet. Gleichwohl ist es aufgrund der hohen Dynamik im Bereich der stationären Batterietechnologien möglich, dass die gesetzten Ziele in den Bereichen der Optimierung der Batteriedichte und Batterieleistung auch mit anderen Materialien zu geringeren Kosten oder besseren Eigenschaften erreicht werden kann oder es zu einem Technologiesprung und damit ganz neuen Möglichkeiten kommt, die eine Speicherung unnötig machen (z.B. Kernfusion).

Daneben bestehen auch marktbezogene Risiken für die CERENERGY-Technologie. Der Absatzmarkt wird maßgeblich durch die politisch vorangetriebene Energiewende definiert, die teilweise bereits eingetretenen Verzögerungen können sich negativ auf die Kommerzialisierungsmöglichkeiten für CERENERGY auswirken. Darüber hinaus gibt es einen hohen Preisdruck im Batteriemarkt, eine weitere Preisdegression kann auch Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit von CERENERGY haben.

Es wird erwartet, dass die Finanzierung der CERENERGY-Produktionsanlage im Geschäftsjahr 2025 realisiert werden kann. Jedoch gibt es bis zur Aufstellung des Geschäftsberichts der AAM noch keine finale Finanzierungszusage.

Sollte sich der Aufbau der Produktionsanlage für die CERENERGY Natrium-Aluminiumoxid-Festkörperbatterie (SAS) in der ABG durch einen ungünstigen Verlauf verzögern oder nicht realisiert werden können, hätte dies signifikante Auswirkungen auf den Wert der Beteiligung der Gesellschaft.

Der Vorstand schätzt die technologischen Risiken bei CERENERGY als Hoch ein.

Die Gesamt-Risiko-Einschätzung im Zusammenhang mit den Investitionsprojekten bewertet der Vorstand als Hoch (Vorjahr: Hoch).

Risiken im Zusammenhang mit der Kapitalbeschaffung

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass beabsichtigte Kapitalmaßnahmen aufgrund geopolitischer Krisen wie beispielsweise der Krieg in der Ukraine, der Konflikt Israels gegen die Hamas und anhaltende Handelskonflikte erhöhten Unsicherheiten im Kapitalmarkt ausgesetzt sind und nicht umgesetzt werden können. In diesem Szenario würde die Gesellschaft zeitlich zurückgeworfen werden und müsste, bis zu einer dann erfolgreichen Kapitalmaßnahme, anderweitig mit Liquidität versorgt werden, z.B. durch eine Wandelanleihe, bzw. müsste die Kostenstrukturen drastisch anpassen. Dies könnte auch von Verwässerung bis hin zum Totalverlust der beiden aktuellen Beteiligungen an AIG und AEH/ABG führen. Zur geplanten Liquiditätsentwicklung verweisen wir auf die Angaben unter Abschnitt D. Prognosebericht.

Die Gesamt-Risiko-Einschätzung im Zusammenhang mit der Kapitalbeschaffung der Gesellschaft bewertet der Vorstand als Hoch (Vorjahr: Hoch).

Risiken im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind wie im Vorjahr nicht ersichtlich. Es liegen wie im Vorjahr keine Klagen gegen die Gesellschaft vor.

Gesamtbewertung der Risikolage

Derzeit sind unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung der Gesellschaft und der aktuell bekannten Kostenbasis, insbesondere der Abhängigkeit von Erträgen aus Beteiligungen und Finanzanlagen sowie den Liquiditätsrisiken, keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich.

Das Risiko, dass die Beteiligungsgesellschaften und ihre geplanten Produktionsanlagen auch außerhalb von der AAM nicht ausreichend finanziert werden können und damit die Werthaltigkeit der Beteiligungsgesellschaften bis auf maximal Null sinken kann, wird vom Vorstand aktuell als Hauptrisiko eingeschätzt. Insgesamt schätzt der Vorstand die Risikolage der Gesellschaft als Hoch (Vorjahr: Hoch) ein.

G. Prognosebericht

Das sich im Wesentlichen aus Aufwendungen ergebende negative Jahresergebnis 2024 beläuft sich auf TEUR 840. Das Jahresergebnis beinhaltet Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 287 (Vorjahr: TEUR 115), Personalaufwand in Höhe von TEUR 408 (Vorjahr: TEUR 593) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 680 (Vorjahr: TEUR 1.018). Das Finanzergebnis betrug TEUR -40 (Vorjahr: TEUR -154).

In der Vorjahresprognose, die zum Halbjahresabschluss bestätigt wurde, erwartete der Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 ein Jahresfehlbetrag zwischen TEUR -1.600 und TEUR -2.100. Die Prognose wurde mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 840 im positiven Sinne verfehlt. Dazu beigetragen hat insbesondere der Rückgang des Aktienkurses der AAM, welcher zu einer deutlich geringeren Zuführung der Rückstellung für das VOP 2023 geführt hat sowie zu einer Auflösung von Drohverlustrückstellungen in Zusammenhang mit der ausgegebenen Wandelanleihe.

Ausblick 2025 ff.

Unter Berücksichtigung der für 2025 aktuellen Kostenstruktur, den Vergütungen des Aufsichtsrats und Vorstands, den Budgets für Marketing und Kapitalmarktkommunikation dürften die durchschnittlichen fixen monatlichen Kosten im Jahr 2025 bei ca. TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 73) liegen. Der Rückgang resultiert aus bereits im 4. Quartal 2024 gestarteten Einsparungen und den Änderungen im Vorstand. Darüber hinaus werden aufgrund der aufwandswirksamen ratierlichen Verbuchung des Virtual Option Programms 2023 über die erwartete Laufzeit unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Ausübungsbedingungen weitere Aufwendungen von rund TEUR 100 für das Geschäftsjahr 2025 geplant. Somit werden für das gesamte Jahr 2025 netto Kosten von rund TEUR 570 erwartet. Es wird für das Geschäftsjahr 2025 ein nahezu ausgeglichenes Finanzergebnis erwartet, bestehend aus Zinserträgen aus den Ausleihungen an die Beteiligungen AIG und AEH von rund TEUR 211 sowie gegenläufig Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der aufwandswirksamen Auflösung des Disagios der Nullkupon-Wandelanleihe von TEUR 214, welche nicht liquiditätswirksam sind. Im Ergebnis wird für das Jahr 2025 ein Jahresfehlbetrag zwischen TEUR -400 und TEUR -1.000 erwartet.

Diese Prognose basiert auf der Annahme, dass die Finanzierung der Beteiligungsgesellschaften außerhalb von der AAM sichergestellt werden kann und sich somit außer dem Verwässerungsrisiko kein Wertverlust für die Buchwerte der Beteiligungsgesellschaften bzw. den Ausleihungen gegenüber den Beteiligungsgesellschaften ergibt. Sollte dies nicht gelingen, könnte dies zu wesentlichen, allerdings nicht liquiditätswirksamen, Aufwendungen aus der Abschreibung der Beteiligungsbuchwerte und Ausleihungen führen.

In der Prognose wurden die aktuell vom Vorstand geplante strategische Neuausrichtung, welche die AAM unabhängig vom weiteren Finanzierungsbedarf der Beteiligungsgesellschaften machen würde, nicht berücksichtigt. Siehe hierzu den Nachtragsbericht im Anhang.

Für die Folgejahre werden die fixen Betriebskosten mit rund TEUR 360 jährlich erwartet inklusive der ratierlichen Ansparungen für das VOP 2023 Programm auf Basis aktueller Eintrittswahrscheinlichkeiten. Sollte sich der Vorstand entscheiden, in Folgejahren wieder Kapitalmaßnahmen durchzuführen, fallen dafür Kosten an, die bisher in den fixen Betriebskosten nicht enthalten sind. Das Finanzergebnis wird auf Basis der aktuellen Ausleihungen zukünftig erwartungsgemäß ausgeglichen sein. Etwaige die strategische Neuausrichtung in den Beteiligungen sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Der Vorstand geht davon aus, dass die zum Stichtag vorhandene Liquidität (EUR 0,7 Mio.) ausreichend ist, um die Altech Advanced Materials AG mit der geplanten Kostenstruktur bis über das Geschäftsjahr 2026 hinaus zu finanzieren.

H. Gesamtaussage

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die Beteiligungen an der Silumina Anodes Projektgesellschaft AIG als auch an der CERENERGY Projektgesellschaft ABG sich die Altech Advanced Materials AG langfristig als eine spezialisierte Beteiligungsgesellschaft sowohl am Markt für Lithium-Ionen-Batterien für die Elektromobilität durch innovatives und leistungsstarkes mit hochreinem Aluminiumoxid im Nanometerbereich beschichtetes Anodenmaterial – Silumina Anodes - als auch im Bereich der Batterien für die stationäre Energiespeicherung mit der Festkörperbatterie CERENERGY mit dementsprechenden Ertragschancen aufstellt. Durch die letzte, nicht vollständig gezeichnete Kapitalmaßnahme kann die Gesellschaft jedoch aktuell keine weiteren Mitfinanzierungen bei AIG und ABG vornehmen und muss daher damit rechnen, dass ihre Anteile an den Projektgesellschaften verwässert werden könnten. Sollte eine Finanzierung der Beteiligungsgesellschaften außerhalb der AAM nicht gelingen, ist ein Wertverlust bis auf Null möglich.

Der Vorstand hat Ende Februar 2025 ein Term Sheet unterzeichnet, welches einen Tausch der Anteile an den Beteiligungsgesellschaften und den Ausleihungen gegenüber den Beteiligungsgesellschaften gegen Anteile an der Altech Batteries Ltd. vorsieht. Die Umsetzung der Transaktion steht aber noch unter diversen Bedingungen (siehe Nachtragsbericht im Anhang). Diese strukturelle Veränderung macht die AAM unabhängig vom weiteren Finanzierungsbedarf der Beteiligungsgesellschaften und soll durch die Vereinfachung der Gesellschafterstruktur gleichzeitig die Finanzierungsmöglichkeiten der Beteiligungsgesellschaften zukünftig noch verbessern. Gleichzeitig ermöglicht sie der Gesellschaft weiterhin über die Altech Batteries Ltd. an potenziellen Erfolgen beider Projekte zu partizipieren.

I. Sonstige Angaben

1) Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“) stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält in Form von Empfehlungen und Anregungen international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist, diese Empfehlungen und Anregungen für nationale und internationale Investoren transparent zu machen und das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Mit Beschluss vom 8. März 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Altech Advanced Materials AG für das Geschäftsjahr 2024 erklärt, die DCGK-Empfehlungen für die Zukunft nicht anzuwenden. Mit dem Beschluss vom 24. März 2025 hat die Gesellschaft erneut für das Geschäftsjahr 2025 erklärt, die DCGK-Empfehlungen für die Zukunft nicht anzuwenden. Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften entworfen wurden, jedoch unpassend sind für Gesellschaften von der Größe der Altech Advanced Materials AG. Im Übrigen ist eine ordnungsgemäße Unternehmensführung durch Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich. Die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2025 hat die AAM auf ihrer Homepage unter <https://www.altechadvancedmaterials.com/investoren/corporate-governance/> veröffentlicht.

2) Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft, <https://www.altechadvancedmaterials.com/investoren/corporate-governance/>, öffentlich zugänglich.

3) Übernahmerelevante Angaben

Die AAM ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in §§ 289a HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 7.922.919,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 7.922.919 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien. Die Gesellschaft ist im Regulierten Markt im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer ISIN DE000A31C3C3Y4 mit 7.922.919 nennwertlosen, auf den Namen lautende Stückaktien gelistet.

Jede Aktie an der AAM gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der AAM, die zehn Prozent übersteigen, wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der AAM gemachten Angaben unter dem Punkt „VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“ verwiesen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der AAM besteht gemäß § 7 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Vorstands können für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Der Aufsichtsrat hat einen Katalog von Geschäften erlassen, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Der Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte wurde zuletzt mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 25. September 2024 aktualisiert.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der AAM fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 23. August 2022 wurde ein genehmigtes Kapital beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 22. August 2027 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 3.531.250,00, durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen, zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2022**). Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Unternehmen, das nach § 186 Abs. 5 AktG ein mittelbares Bezugsrecht durchführen darf, mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Aktien in folgenden Fällen auszuschließen:

- Für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben.
- Soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Options- und/oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach den jeweiligen Anleihebedingungen zusteht (Bedienung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten) sowie wie es erforderlich ist, um den Inhabern von der Gesellschaft ausgegebener Options- und/oder Wandlungsrechte aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- und/oder Wandlungsrechte zustehen würde (Verwässerungsschutz).

Die genehmigte Kapital 2022 wurde am 7. Februar 2023 im Handelsregister eingetragen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Altech Advanced Materials AG haben im November 2023 beschlossen, von der Ermächtigung in § 5 (Genehmigtes Kapital 2022) der Satzung der Gesellschaft Gebrauch zu machen und das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 7.062.500,00 um EUR 480.000,00 auf EUR 7.542.500,00 gegen Bareinlage durch Ausgabe von 480.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien („Neue Aktien“) zu erhöhen. Die Neuen Aktien wurden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie ausgegeben und sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, voll gewinnberechtigt („Kapitalerhöhung“). Der Bezugspreis betrug EUR 7,60 je Neuer Aktie, das Gesamtvolumen der Emission also EUR 3.648.000.

Die beschlossene Kapitalerhöhung von bis zu EUR 3.648.000 wurde vollständig gezeichnet und am 23. Januar 2024 ins Handelsregister eingetragen. Damit war die Kapitalerhöhung durchgeführt. Der bis zur Eintragung gestundete Differenzbetrag zwischen dem Ausgabebetrag und dem Bezugspreis wurde vollständig am 29. Januar 2024 eingezahlt. Das Genehmigte Kapital 2022 reduzierte sich damit auf EUR 3.051.250.

Vorstand und Aufsichtsrat der Altech Advanced Materials AG haben im Oktober 2024 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von 7.542.500,00 EUR um bis zu 1.460.500,00 EUR auf bis zu 9.003.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.460.500 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien („Neue Aktien“) zu erhöhen. Die Neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von 1,00 EUR je Neuer Aktie ausgegeben und sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, voll gewinnberechtigt.

Die Neuen Aktien wurden den Bezugsberechtigten der Gesellschaft zum mittelbaren Bezug im Verhältnis 10:1 (zehn bestehende Bezugsrechte berechtigen zum Bezug von einer Neuen Aktie) zum Bezugspreis von 2,40 EUR („Bezugspreis“) pro Neuer Aktie angeboten. Es wurden insgesamt 337.432 Neue Aktien gezeichnet; damit betrug das Gesamtvolumen der Emission EUR 809.836,80. Die Kapitalerhöhung wurde am 14. November 2024 im Handelsregister eingetragen und war damit durchgeführt. Damit reduzierte sich das Genehmigte Kapital 2022 auf EUR 2.713.818,00.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Juni 2024 wurde ein weiteres genehmigtes Kapital beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Handelsregister der Gesellschaft das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 720.000,00, durch Ausgabe von bis zu 720.000 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien einmalig oder mehrmals gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2024**). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder Wertpapierinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Kreditinstituten gleichgestellt sind die nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen.

Des Weiteren ist der Vorstand hierbei ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur zulässig, wenn er im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt, insbesondere in den folgenden Fällen:

- (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder bei sonstigen Sacheinlagen, auch bei Einbringung von Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten;
- (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, um den aus dem durch Beschluss des Vorstandes mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 18. Dezember 2023 als langfristig orientierte Anreizvergütung aufgelegten virtuellen Optionsprogramm 2023 („VOP 2023“) Begünstigten neue Aktien der Gesellschaft gegen (teilweiser oder vollständiger) Einlage des jeweils wirksam entstandenen Anspruchs des jeweils betroffenen Berechtigten aus dem VOP 2023 auf Erfüllung der virtuellen Optionen gegen die Gesellschaft entsprechend der Bedingungen des VOP 2023 ausgeben zu können;
- (iii) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden (Regulierter Markt oder Freiverkehr bzw. die Nachfolger dieser Segmente), die ausgegebenen Aktien 20 % des Grundkapitals nicht übersteigen, und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und alle eventuellen weiteren Voraussetzungen von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewahrt sind. Auf den Betrag von 20 % des Grundkapitals ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer entsprechender Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabebetrag bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist;
- (iv) soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. den zur Optionsausübung oder Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustehen würde;
- (v) soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut oder Wertpapierinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet und sichergestellt ist, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird; sowie
- (vi) für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2024 abzuändern.

Die genehmigte Kapital 2024 wurde am 18. Juli 2024 im Handelsregister eingetragen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Altech Advanced Materials AG haben im September 2024 beschlossen, von der Ermächtigung in § 5 Abs. 2 (Genehmigtes Kapital 2024) der Satzung der Gesellschaft Gebrauch zu machen und das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 7.542.500,00 um EUR 42.987,00 auf EUR 7.585.487,00 gegen Bareinlage durch Ausgabe von 42.987 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien („Neue Aktien“) zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital 2024 erfolgte unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Sacheinlagen, um den aus dem VOP 2023 Begünstigten neue Aktien der Gesellschaft gegen Einlage des jeweils wirksam entstandenen Anspruchs aus dem VOP 2023 auf Erfüllung der virtuellen Optionen gegen die Gesellschaft entsprechend der Bedingungen des VOP 2023 ausgeben zu können.

Die Neuen Aktien wurden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie ausgegeben und sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, voll gewinnberechtigt. Der Bezugspreis betrug EUR 3,082347647 je Neuer Aktie, das Gesamtvolumen der Emission also EUR 132.500,88.

Die beschlossene Kapitalerhöhung von EUR 42.987 wurde am 11. November 2024 ins Handelsregister eingetragen. Das Genehmigte Kapital 2024 reduzierte sich damit auf EUR 677.013.

Bedingtes Kapital

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 23. August 2022 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.825.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.825.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber von Options- und/oder Wandelanleihen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- und/oder Wandlungsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 23. August 2022 beschlossenen Ermächtigung bis zum 22. August 2027 von der Gesellschaft ausgegeben werden. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 8. August 2023 wurde die Erhöhung des Bedingten Kapitals 2022 um EUR 706.250,00 auf EUR 3.531.250,00 beschlossen. Das erhöhte Bedingte Kapital 2022 wurde am 10. Oktober 2023 im Handelsregister eingetragen.

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 3.531.250,00 durch Ausgabe von bis zu 3.531.250 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von den Options- und/oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; sie nehmen statt dessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Im Februar 2023 wurde eine unverzinsliche Nullkupon-Wandelanleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 3.531.250,00, eingeteilt in 3.531.250 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 1,00 je Teilschuldverschreibung (nachstehend die „Wandelanleihe“ oder „Schuldverschreibungen“) ausgegeben, bei der jeder Bezieher der Wandelanleihe für je EUR 1,00 Nennbetrag zusätzlich ein von der Wandelanleihe abgetrenntes Optionsrecht ohne Nennbetrag (nachstehend der „Optionschein“) erhielt, das zum Bezug einer Aktie der Gesellschaft zum Ausgabebetrag bzw. Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie (nachstehend der „Optionspreis“), oder nach Wahl des Vorstands der Emittentin, zu einem Barausgleich berechtigt. Die Nullkupon-Wandelanleihe 2023/2027 wurde vollständig gezeichnet.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Vereinbarungen für den Fall des Wechsels der Unternehmenskontrolle existieren nicht.

4) Abhängigkeitsbericht

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft (nachfolgend „Deutsche Balaton“) mit Sitz in Heidelberg hat der Gesellschaft mitgeteilt, dass ihr seit dem 23. März 2018 eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört. Mit Eintragung der Barkapitalerhöhung am 5. August 2021 hatten sich die Anteilsbesitzverhältnisse an der Gesellschaft verschoben; die Deutsche Balaton hielt seitdem weniger als 50 % der Anteile an der Gesellschaft. Die AAM wurde jedoch weiterhin im Konzernabschluss der Deutsche Balaton einbezogen, da von einer Hauptversammlungs-Mehrheit ausgegangen wurde. Mit Eintragung der Kapitalerhöhung am 21. Dezember 2022 ins Handelsregister hat die Deutsche Balaton wieder die 50 % Schwelle überschritten und hat der Gesellschaft am 23. Dezember 2022 mitgeteilt, dass ihr nun 62,21 % der Stimmrechte zustehen, welche sodann zuletzt am 14. März 2023 auf 62,12 % aktualisiert wurden. Der im Hinblick hierauf abgegebene Bericht gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung des Vorstands:

„Die Altech Advanced Materials AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.“

Frankfurt am Main, den 24. März 2025

Der Vorstand

gez. Hansjörg Plaggemars

gez. Uwe Ahrens

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	5.015.855,80	5.015.855,80
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.489.973,80	4.661.973,80
	11.505.829,60	9.677.829,60
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	95.573,49	72.485,08
2. Sonstige Vermögensgegenstände	17.586,37	5.231,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	730.335,22	1.379.209,99
	843.495,08	1.456.926,07
C. Rechnungsabgrenzungsposten	561.696,19	797.793,76
	12.911.020,87	11.932.549,43

PASSIVA

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
Bedingtes Kapital: 3.531.250,00 EUR (VJ.: 3.531.250,00 EUR)	7.922.919,00	7.062.500,00
Genehmigtes Kapital: 3.390.831,00 EUR (VJ.: 3.531.250,00 EUR)		
Eingefordertes Kapital	7.922.919,00	7.062.500,00
II. Kapitalrücklage	4.449.116,68	719.198,00
III. Bilanzverlust	-3.582.431,80	-2.742.317,20
	8.789.603,88	5.039.380,80
B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	0,00	2.289.898,20
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	188.547,25	687.452,48
D. Verbindlichkeiten		
1. Wandelanleihe ¹⁾	3.531.250,00	3.531.250,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ²⁾	31.542,62	4.515,01
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ³⁾	126.027,40	121.227,40
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ⁴⁾	0,00	699,21
5. Sonstige Verbindlichkeiten ^{5) 6) 7)}	244.049,72	258.126,33
	3.932.869,74	3.915.817,95
	12.911.020,87	11.932.549,43

1) davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 0,00 EUR (im Vorjahr: 0,00 EUR)
 2) davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 31.542,62 EUR (im Vorjahr: 4.515,01 EUR)
 3) davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 0,00 EUR (im Vorjahr: 0,00 EUR)
 4) davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 0,00 EUR (im Vorjahr: 699,21 EUR)
 5) davon aus Steuern 19.240,47 EUR (im Vorjahr: 23.201,67 EUR)
 6) davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 19.240,47 EUR (im Vorjahr: 33.126,33 EUR)
 7) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 225.000,00 EUR (im Vorjahr: 225.000,00 EUR)

Gewinn- und Verlustrechnung für 2024

in EUR	01.01.-31.12.	
	2024	2023
1. Umsatzerlöse	93.557,51	77.887,84
2. Sonstige betriebliche Erträge ¹⁾	193.123,95	36.969,38
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-382.526,61	-569.116,17
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ²⁾	-25.150,96	-23.733,75
	-407.677,57	-592.849,92
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen ³⁾	-678.755,79	-1.018.322,59
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	178.947,30	92.974,42
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen ⁴⁾	-219.310,00	-246.577,80
7. Ergebnis nach Steuern	-840.114,60	-1.649.918,67
8. Jahresfehlbetrag	-840.114,60	-1.649.918,67
9. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.742.317,20	-1.092.398,53
10. Bilanzverlust	-3.582.431,80	-2.742.317,20

1) davon Erträge aus der Währungsumrechnung 0,00 EUR (im Vorjahr: 2,29 EUR)

2) davon für Altersversorgung 0,00 EUR (im Vorjahr: 1.350,00 EUR)

3) davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 0,16 EUR (im Vorjahr: 51,00 EUR)

4) davon an verbundene Unternehmen 4.800,00 EUR (im Vorjahr: 4.800,00 EUR)

Kapitalflussrechnung für 2024

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Ergebnis nach Steuern	-840.114,60	-1.649.918,67
-/+ Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-498.905,23	531.011,13
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	20.187,27	-29.514,55
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	22.176,45	16.291,82
+ Zinsaufwendungen aus Finanzierung	219.310,00	246.577,80
- Zinsertrag aus Investitionen	-178.947,30	-92.974,42
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.256.293,41	-978.526,89
+ erhaltene Zinsen	144.903,82	36.432,14
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.828.000,00	-8.060.000,00
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.683.096,18	-8.023.567,86
+ Ausgabe von Wandelanleihen	0,00	3.531.250,00
+ Einzahlungen aus Kapitalmaßnahmen	2.300.439,48	5.256.148,20
- gezahlte Zinsen	-9.924,66	-54.267,14
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2.290.514,82	8.733.131,06
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-648.874,77	-268.963,69
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.379.209,99	1.648.173,68
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	730.335,22	1.379.209,99
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands:		
Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten	730.355,22	1.379.209,99

Eigenkapitalveränderungsrechnung 2024

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	Kapital- rücklage	Bilanz- verlust	Eigenkapital gesamt
Stand zum 31.12.2022	7.062.500	-2.966.250	0	-1.092.399	3.003.851
Einstellung in Kapitalrücklage aus Ausgabe Wandelanleihe			719.198		719.198
Eingeforderte ausstehende Einlagen		2.966.250			2.966.250
Jahresfehlbetrag				-1.649.919	-1.649.919
Stand zum 31.12.2023	7.062.500	0	719.198	-2.742.317	5.039.381
Stand zum 31.12.2023	7.062.500	0	719.198	-2.742.317	5.039.381
Kapitalerhöhung Januar 2024	480.000		3.168.000		3.648.000
Kapitalerhöhung aus Sacheinlage VOP	42.987		89.514		132.501
Kapitalerhöhung November 2024	337.432		472.405		809.837
Jahresfehlbetrag				-840.115	-840.115
Stand zum 31.12.2024	7.922.919	0	4.449.117	-3.582.432	8.789.604

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Altech Advanced Materials AG, Frankfurt am Main, ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht (nachfolgend auch „AAM“ oder die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 118874 registriert und hat ihren Sitz in der Ziegelhäuser Landstr. 3, 69120 Heidelberg. Die Gesellschaft ist im Regulierten Markt im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer ISIN DE000A31C3Y4 gelistet.

Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

Zum Jahresbeginn betrug das gezeichnete Kapital EUR 7.062.500,00, mit Wirkung zum 23. Januar 2024 wurden 480.000 Aktien der Gesellschaft ausgegeben. Mit der Hauptversammlung zum 11. Juni 2024 wurden die Aktien gleichgestellt und nach Genehmigung des Wertpapierprospekts durch die BaFin zusammen mit 4.237.500 Aktien der Gesellschaft aus der Kapitalmaßnahme 2022 zum Handel an der Börse zugelassen.

Aus dem Genehmigten Kapital 2024 hat die Gesellschaft im November 2024 Stück 42.987 neue Aktien zur Ausgabe im Rahmen des VOP 2023 geschaffen. Im November 2024 wurden im Rahmen einer Barkapitalerhöhung mit Wirkung zum 14. November 2024 337.432 Aktien der Gesellschaft aus dem Genehmigten Kapital 2022 ausgegeben. Die zusammen 380.419 Neuen Aktien wurden nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister im regulierten Markt prospektfrei unter Anwendung von Art. 1 Abs. 5 a) der Prospektverordnung zum Börsenhandel zugelassen.

Zum Bilanzstichtag beträgt das gezeichnete Kapital der Gesellschaft EUR 7.922.919,00 und ist eingeteilt in 7.922.919 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien.

Die Altech Advanced Materials AG ist eine Beteiligungsgesellschaft, die Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften tätigt, welche ein gutes Chance-Risiko-Profil darstellen, insbesondere in den Geschäftsfeldern Rohstoffgewinnung und -verarbeitung, Chemie, Herstellung aller Arten von Verpackungs- und Papierprodukten, sowie deren Vertrieb. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft zwei 25%-Beteiligungen, an der Altech Energy Holding GmbH („AEH“) sowie der Altech Industries Germany GmbH („AIG“), durch welche die AAM am Markt für Lithium-Ionen-Batterien für die Elektromobilität durch mit hochreinem Aluminiumoxid im Nanometerbereich beschichtetes Anodenmaterial – Silumina Anodes - sowie im Bereich der Festkörperbatterien für den stationären Batterieeinsatz zur Speicherung grüner Energie mit - CERENERGY - zu partizipieren beabsichtigt.

Der Jahresabschluss der Altech Advanced Materials AG wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Altech Advanced Materials AG ist eine kapitalmarktorientierte Aktiengesellschaft im Sinne von § 264d HGB und wird daher als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB eingestuft.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2024 erfolgte unter Anwendung der für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Berücksichtigt wurden alle laufenden Geschäftsvorfälle und Abgrenzungen, die nach Ansicht des Managements notwendig sind, um eine zutreffende Darstellung des Ergebnisses zu gewährleisten. Ertragsteuern wurden im Wege einer bestmöglichen Schätzung ermittelt. Das Management ist der Überzeugung, dass die dargestellten Informationen und Erläuterungen geeignet sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Der Jahresabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der Altech Advanced Materials AG stimmt mit dem Kalenderjahr überein. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden die im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Jahresabschlusses beschrieben.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs.1 Nr. 2 HGB vorgenommen. Wir verweisen hinsichtlich der Risiken und Chancen auf die Angaben im Lagebericht im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ hin.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen **Vermögensgegenstände und Schulden** sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Die **Beteiligungen** und **Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung, auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist.

Die Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

Latente Steuern resultieren aus temporären und quasi-permanenten Bewertungsunterschieden zwischen der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bilanzierung von Rückstellungen sowie aus bestehenden Verlustvorträgen. Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über einen körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag von 5,7 Mio. EUR und einen gewerbsteuerlichen Verlustvortrag von 5,7 Mio. EUR. Die Bewertung erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen (Körperschaftsteuer 15,83 % und Gewerbesteuer 14,00 %) zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Latente Steuern werden nicht abgezinst. In Anwendung des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB werden aktive und passive Latenzen miteinander verrechnet. Ein Ansatz des Überhangs der aktiven latenten Steuer erfolgte in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Bilanzstichtag nicht.

Ermessensentscheidungen des Managements sowie Schätzunsicherheiten

Im Jahresabschluss der Altech Advanced Materials AG, für die zum 31. Dezember 2024 endende Berichtsperiode, müssen in einem begrenzten Umfang Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögensgegenstände und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Die **Beteiligungen** bestehen aus

1. dem am 22. Dezember 2020 erworbenen 25 %-Anteil an der Altech Industries Germany GmbH, Dresden („AIG“), zur Kommerzialisierung von mit hochreinem Aluminiumoxid im Nanometerbereich beschichteten Anodenmaterial zur Leistungssteigerung einer Batterie.
2. der 25 %-Beteiligung an der Altech Energy Holdings GmbH, Dresden („AEH“), die im September 2022 zusammen mit der Altech Chemicals Limited, Australien, gegründet wurde (TEUR 16). Die AEH hat eine Joint-Venture-Vereinbarung mit dem Fraunhofer Institut für Keramische Technologien und Systeme („IKTS“), einem führenden deutschen Batterieinstitut, zur Kommerzialisierung einer Natrium-Aluminiumoxid-Festkörperbatterie (Sodium Alumina Solid State (SAS)) CERENERGY geschlossen. Dazu wurde gemeinschaftlich die Altech Batteries GmbH gegründet, an der die AEH 75 % und Fraunhofer IKTS 25 % der Anteile hält. Das geistige Eigentum zu CERENERGY wird exklusiv an das Joint Venture lizenziert.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 6.490 (Vorjahr: TEUR 4.662), bestehen aus Gesellschafterdarlehensforderungen gegen die AIG in Höhe von TEUR 3.637 (Vorjahr: TEUR 2.652) und gegen die AEH in Höhe von TEUR 2.853 (Vorjahr: TEUR 2.010). Im Zuge des Erwerbs der 25 % an der AIG und der Gründung der AEH hat die AAM in Rahmenverträgen ihre Intention erklärt, die Projektgesellschaften anteilmäßig mitzufinanzieren. Bei der AIG sieht der Rahmenvertrag eine maximale Ausleihung von 12,5 Mio. EUR vor. Die Laufzeit der Vereinbarung mit der AIG beträgt 10 Jahre ab der Aufnahme der kommerziellen Produktion in der geplanten Produktionsstätte. Die Rahmenvereinbarung mit der AEH beläuft sich aktuell auf 3,8 Mio. EUR. Die Laufzeit der Vereinbarung mit der AEH beträgt 10 Jahre ab dem Abschluss der Vereinbarung im November 2022. Die Ausleihungen werden mit 3,25 % p.a. verzinst.

2. Umlaufvermögen

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, setzen sich aus Zinsforderungen gegen die Altech Industries Germany GmbH in Höhe von TEUR 55 und gegen die Altech Energy Holdings GmbH in Höhe von TEUR 40 zusammen. Beide haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben grundsätzlich – wie in der Vorperiode – eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten im Wesentlichen das Disagio aus der Ausgabe der Nullkupon-Wandelanleihe. Das Disagio wird über die Laufzeit der Nullkupon-Wandelanleihe vom Februar 2023 bis 31. Juli 2027 ratiertlich aufwandswirksam aufgelöst und beträgt zum Abschlussstichtag noch TEUR 552.

3. Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital (Grundkapital)** beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 7.922.919,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 7.922.919 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien. Die Gesellschaft ist im Regulierten Markt im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer ISIN DE000A31C3C3Y4 mit 7.922.919 nennwertlosen, auf den Namen lautende Stückaktien gelistet.

Jede Aktie an der AAM gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 23. August 2022 wurde eine Anpassung des genehmigten Kapitals beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22. August 2027 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 3.531.250,00, durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen, zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2022**). Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des

Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Unternehmen, das nach § 186 Abs. 5 AktG ein mittelbares Bezugsrecht durchführen darf, mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Aktien in folgenden Fällen auszuschließen:

- Für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben.
- Soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Options- und/oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach den jeweiligen Anleihebedingungen zusteht (Bedienung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten) sowie wie es erforderlich ist, um den Inhabern von der Gesellschaft ausgegebener Options- und/oder Wandlungsrechte aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- und/oder Wandlungsrechte zustehen würde (Verwässerungsschutz).

Die Anpassung des genehmigten Kapitals wurde am 7. Februar 2023 im Handelsregister eingetragen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Altech Advanced Materials AG haben im November 2023 beschlossen, von der Ermächtigung in § 5 (Genehmigtes Kapital 2022) der Satzung der Gesellschaft Gebrauch zu machen und das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 7.062.500,00 um EUR 480.000,00 auf EUR 7.542.500,00 gegen Bareinlage durch Ausgabe von 480.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien („Neue Aktien“) zu erhöhen. Die Neuen Aktien wurden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie ausgegeben und sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, voll gewinnberechtigt („Kapitalerhöhung“). Der Bezugspreis betrug EUR 7,60 je Neuer Aktie, das Gesamtvolumen der Emission also EUR 3.648.000.

Die beschlossene Kapitalerhöhung von bis zu EUR 3.648.000 wurde vollständig gezeichnet und am 23. Januar 2024 ins Handelsregister eingetragen. Damit war die Kapitalerhöhung durchgeführt. Der bis zur Eintragung gestundete Differenzbetrag zwischen dem Ausgabebetrag und dem Bezugspreis wurde vollständig am 29. Januar 2024 eingezahlt. Das Genehmigte Kapital 2022 reduzierte sich damit auf EUR 3.051.250.

Vorstand und Aufsichtsrat der Altech Advanced Materials AG haben im Oktober 2024 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von 7.542.500,00 EUR um bis zu 1.460.500,00 EUR auf bis zu 9.003.000,00 EUR durch Ausgabe von 1.460.500 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien („Neue Aktien“) aus dem Genehmigten Kapital 2022 zu erhöhen. Die Neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von 1,00 EUR je Neuer Aktie ausgegeben und sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, voll gewinnberechtigt.

Die Neuen Aktien wurden den Bezugsberechtigten der Gesellschaft zum mittelbaren Bezug im Verhältnis 10:1 (zehn bestehende Bezugsrechte berechtigen zum Bezug von einer Neuen Aktie) zum Bezugspreis von 2,40 EUR („Bezugspreis“) pro Neuer Aktie angeboten. Es wurden insgesamt 337.432 Neue Aktien gezeichnet; damit betrug das Gesamtvolumen der Emission EUR 809.836,80. Die Kapitalerhöhung wurde am 14. November 2024 im Handelsregister eingetragen und war damit durchgeführt. Das Genehmigte Kapital 2022 reduzierte sich somit auf EUR 2.713.818,00.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Juni 2024 wurde ein weiteres genehmigtes Kapital beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Handelsregister der Gesellschaft das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 720.000,00, durch Ausgabe von bis zu 720.000 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien einmalig oder mehrmals gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2024**). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder Wertpapierinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Kreditinstituten gleichgestellt sind die nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätige Unternehmen.

Des Weiteren ist der Vorstand hierbei ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Zu den Regelungen des Bezugsrechtsausschlusses siehe „Lagebericht, I. Sonstige Angaben, 3) Übernahmerelevante Angaben“.

Die genehmigte Kapital 2024 wurde am 18. Juli 2024 im Handelsregister eingetragen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Altech Advanced Materials AG haben im September 2024 beschlossen, von der Ermächtigung in § 5 Abs. 2 (Genehmigtes Kapital 2024) der Satzung der Gesellschaft Gebrauch zu machen und das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 7.542.500,00 um EUR 42.987,00 auf EUR 7.585.487,00 gegen Bareinlage durch Ausgabe von 42.987 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien („Neue Aktien“) zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital 2024 erfolgte unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Sacheinlagen, um den aus dem VOP 2023 Begünstigten neue Aktien der Gesellschaft gegen Einlage des jeweils wirksam entstandenen Anspruchs aus dem VOP 2023 auf Erfüllung der virtuellen Optionen gegen die Gesellschaft entsprechend der Bedingungen des VOP 2023 ausgeben zu können.

Die Neuen Aktien wurden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie ausgegeben und sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, voll gewinnberechtigt („Kapitalerhöhung“). Der Bezugspreis betrug EUR 3,082347647 je Neuer Aktie, das Gesamtvolumen der Emission also EUR 132.500,88.

Die beschlossene Kapitalerhöhung von EUR 132.500,88 wurde am 11. November 2024 ins Handelsregister eingetragen. Das Genehmigte Kapital 2024 reduzierte sich damit auf EUR 677.013.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 8. August 2023 wurde die Erhöhung des Bedingten Kapitals 2022 um EUR 706.250,00 auf EUR 3.531.250,00 beschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 3.531.250,00 durch Ausgabe von bis zu 3.531.250 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2022**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber von Options- und/oder Wandelanleihen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- und/oder Wandlungsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 23. August 2022 beschlossenen Ermächtigung bis zum 22. August 2027 von der Gesellschaft ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von den Options- und/oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; sie nehmen stattdessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das erhöhte bedingte Kapital wurde am 10. Oktober 2023 im Handelsregister eingetragen.

Die **Kapitalrücklage** hat sich durch die im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten Kapitalmaßnahmen von TEUR 719 zum 31. Dezember 2023 durch die Kapitalerhöhung im Januar 2024 um TEUR 3.168, die Ausgabe von Aktien im Rahmen des VOP 2023 um TEUR 90 sowie durch die Kapitalerhöhung im November um TEUR 472 erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 4.449.

Der **Bilanzverlust** ergibt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt aus:

	TEUR
Bilanzverlust zum 31.12.2023 (Verlustvortrag)	-2.742
Jahresfehlbetrag 2024	-840
Bilanzverlust zum 31.12.2024	-3.582

Das **Eigenkapital** erhöhte sich im Berichtszeitraum durch die Ausgabe von neuen Aktien sowie gegenläufig dem Fehlbetrag für die Berichtsperiode zum Bilanzstichtag um TEUR 3.750 auf TEUR 8.790.

4. Fremdkapital

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 189 (Vorperiode: TEUR 687) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für das VOP 2023 in Höhe von TEUR 136 (Vorperiode: TEUR 304), welche ratierlich über die erwartete Laufzeit unter der Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Ausübungsbedingungen gebildet werden und Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten TEUR 52 (Vorperiode: TEUR 35). Im Vorjahr bestand noch eine Drohverlustrückstellung für den Barausgleich von Optionsrechten im Zusammenhang mit der Nullkupon-Wandelanleihe (TEUR 191) die auf Grund des gesunkenen Aktienkurses bereits zum 30. Juni 2024 aufgelöst wurde sowie eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen im Zusammenhang mit der damals laufenden Kapitalmaßnahme (TEUR 155).

Die Gesellschaft hat im Februar 2023 eine **Nullkupon-Wandelanleihe** im Gesamtnennbetrag von TEUR 3.531 ausgegeben. Die Schuldverschreibungen werden am 31. Juli 2027 („Fälligkeitstag“) zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher gewandelt oder zurückgekauft und entwertet worden sind. Die Emittentin gewährt jedem Anleihegläubiger das Recht („Wandlungsrecht“), jede Schuldverschreibung in jeweils eine nennbetragslose auf den Namen lautende Stückaktie der Emittentin mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 („Aktie“) zu wandeln. Das Wandlungsrecht kann durch einen Anleihegläubiger nach Maßgabe der Anleihebedingungen ab dem 1. Februar 2027 jederzeit bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Fälligkeitstag ausgeübt werden. Der Vorstand der Emittentin ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates der Emittentin weitere Ausübungszeiträume, auch für einen Teilbetrag der jeweils noch ausstehenden Schuldverschreibung, festzulegen („Fakultative Ausübungszeiträume“). Die begebene Nullkupon-Wandelschuldverschreibung ist zum Bilanzstichtag gegenüber dem 31. Dezember 2023 unverändert.

Die AAM gewährt jedem Optionsscheininhaber das Recht („Optionsrecht“), gemäß den Bestimmungen der Optionsscheinbedingungen für jeden Optionsschein jeweils eine nennbetragslose auf den Namen lautende Stückaktie der Emittentin mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 („Aktie“) gegen Zahlung eines Ausgabebetrages / Bezugspreises von EUR 1,00 je Aktie („Optionspreis“) zu erwerben oder nach Wahl der Emittentin einen Barausgleich zu erhalten. Das Optionsrecht kann durch einen Optionsscheininhaber nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen ab dem 1. Februar 2027 jederzeit bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Verfalltag ausgeübt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates weitere Optionszeiträume, auch für einen Teil der jeweils noch ausstehenden Optionsscheine, festzulegen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 5) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von TEUR 126 (Vorperiode: TEUR 121) bestehen aus einer langfristigen Darlehensverbindlichkeit nebst Zinsen gegenüber dem Mehrheitsaktionär mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1) bestehen zum Bilanzstichtag nicht mehr.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** reduzieren sich zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem 31. Dezember 2023 leicht auf 244 TEUR (Vorjahr 258 TEUR). Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus einer Verbindlichkeit für den Barausgleich für Optionsrechte, die nicht aus bedingtem Kapital bedient werden können, in Höhe von 225 TEUR.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** betragen im Geschäftsjahr 94 TEUR (Vorperiode: 78 TEUR) und beinhalten die Erträge aus der Weiterbelastung von Service- und Managementleistungen an die Altech Batteries GmbH und die Altech Industries Germany GmbH.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen TEUR 193 (Vorperiode: TEUR 37) und bestehen im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen in Form der Auflösung der Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 191.

Der **Personalaufwand** in Höhe von TEUR 408 (Vorperiode: TEUR 593) setzt sich zusammen aus Gehältern inklusive Sachzuwendungen TEUR 355, Personalaufwendungen aus dem erfolgsabhängigen VOP 2023 TEUR 27, die nicht zahlungswirksam sind, sowie sozialen Abgaben TEUR 25.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 679 (Vorjahr: TEUR 1.018) bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen für Kapitalmarktnotiz und -kommunikation in Höhe von TEUR 210, Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 97, Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 87, Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 77, nicht abziehbare Vorsteuer in Höhe von TEUR 75, Aufwendungen im Rahmen der ratierlichen Rückstellungszuführungen über die erwartete Laufzeit des VOP 2023 für den Anteil der Mitarbeiter von AIG und ABG in Höhe von TEUR 69 und Aufwendungen im Rahmen von Konzernumlageverträgen mit der Deutsche Balaton AG in Höhe von TEUR 25. Die Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten sind im Wesentlichen auf die Umsetzung der Finanzierungsstrategie zurückzuführen.

Das Finanzergebnis betrug TEUR -40 (Vorperiode: TEUR -154) und setzt sich zusammen aus **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** in Höhe von TEUR 219 sowie **Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 179. Bei den Aufwendungen handelt es sich in Höhe von TEUR 215 um die aufwands-, aber nicht zahlungswirksame Auflösung des Disagios der Nullkupon-Wandelanleihe. Die Erträge beruhen auf Zinserträgen aus den Darlehen an die Altech Industries Germany GmbH und die Altech Energy Holdings GmbH, die jeweils mit 3,25% p.a. verzinst werden.

V. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz aufgeführt sind, bestehen nicht.

VI. Sonstige Angaben

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Altech Advanced Materials AG wird von der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, kontrolliert und wird für das Geschäftsjahr 2024 in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Deutsche Balaton AG stellt dabei den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft in Heidelberg erhältlich und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Mitglieder der Gesellschaftsorgane:

Im Geschäftsjahr 2024 setzt sich der Vorstand unverändert wie folgt zusammen:

- Ignatius Kim-Seng Tan, Vorstandsvorsitzender (bis 31.12.2024)
- Uwe Ahrens, Vorstand,
- Herr Hansjörg Plaggemars, Vorstand.

Alle Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt.

Herr Ignatius Kim-Seng Tan war während seiner Bestellung als Vorstand im Geschäftsjahr 2024 neben seiner Tätigkeit als Vorstand noch als Non-Executive Chairman bei Lithium Universe Limited in Subiaco/Australien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

Herr Uwe Ahrens hat während seiner Bestellung als Vorstand im Geschäftsjahr 2024 neben seiner Tätigkeit als Vorstand noch nachfolgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- KLG Holding Board, Kuala Lumpur/Malaysia, Non-Executive Director,
- KNM Group Berhad, Kuala Lumpur/Malaysia, Non-Executive Director,
- FBM Hudson Italiana Spa, Bergamo/Italien, Chairman
- FBM-Hudson FZE, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, Non-Executive Director
- Altech Batteries Limited, Perth/Australien, alternate Non-Executive Director.

Herr Hansjörg Plaggemars hat während seiner Bestellung als Vorstand im Geschäftsjahr 2024 neben seiner Tätigkeit als Vorstand noch nachfolgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- 4basebio PLC, Cambridge/United Kingdom, Non-Executive Director,
- Altech Batteries Limited, Subiaco/Australien, Non-Executive Director,
- Azure Minerals Ltd., West Perth/Australien, Non-Executive Director (bis Mai 2024),
- Spartan Resources Limited, West Perth/Australien, Non-Executive Director (bis Juni 2024),
- Patronus Resources Ltd, Osborne Park/Australien, Non-Executive Director,
- PNX Metals Limited, Rose Park/Australien, Non-Executive Director (bis September 2024),
- Wiluna Mining Corporation Ltd, West Perth/Australien, Non-Executive Director,
- Geopacific Resources Ltd., Claremont/Australien, Non-Executive Director,
- Biofrontera AG, Leverkusen, Aufsichtsratsmitglied (seit August 2024).

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

- Herr Dr. Burkhard Schäfer, Mannheim, Unternehmensberater (Aufsichtsratsvorsitzender),
- Herr Wilko Stark, Gerlingen, Unternehmensberater (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender),
- Dieter Rosenthal, Niederfischbach, Unternehmensberater (Mitglied),
- Herr Werner Klatten, München, Manager (Mitglied),
- Herr Nikolaus Graf Lambsdorff, Hamburg, Botschafter a. D. (Mitglied).

Herr Dr. Burkhard Schäfer war im Geschäftsjahr 2024 Mitglied in folgenden Aufsichtsräten:

- MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg, Vorsitzender, (bis 28. Februar 2024)
- MISTRAL Media AG, Frankfurt am Main, Vorsitzender,
- Alpha Cleantec AG i.A., Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender,
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender,
- DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Mitglied,
- Deutsche Balaton AG, Heidelberg, Mitglied.

Herr Wilko Stark war im Geschäftsjahr 2024 Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien.

- Flender GmbH, Bocholt, Mitglied,
- Schaltbau Holding AG, München, Mitglied,
- ZKW Lichtsysteme und ZKW Group GmbH, Wieselburg, Österreich, Mitglied,
- AutoForm Engineering GmbH, Pfäffikon, Schweiz, Mitglied
- AGILOX Services GmbH, Neukirchen bei Lambach, Österreich, Mitglied.

Herr Werner Klatten war im Geschäftsjahr 2024 Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats bei der Deutschen Sporthilfe in Frankfurt am Main.

Herr Dieter Rosenthal war im Geschäftsjahr 2024 nicht Mitglied in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Herr Graf Lambsdorff war im Geschäftsjahr 2024 nicht Mitglied in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Bezüge des Vorstands und Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands, inklusive Aufwendungen für zukünftige Boni aus dem VOP 2023 sowie Nebenleistungen, betragen für das Geschäftsjahr TEUR 307 (Vorperiode: TEUR 521). Die Differenz zum Vorjahr resultiert aus erfolgsabhängigen Bezügen aus dem VOP 2023, welche dieses Jahr ausgezahlt wurden.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 11. Juni 2024 das vom Aufsichtsrat am 18. Dezember 2023 beschlossene überarbeitete Vergütungssystem unter Berücksichtigung des VOP 2023 gebilligt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen unverändert für das Geschäftsjahr TEUR 87 (Vorperiode: TEUR 87). Im Geschäftsjahr ausgezahlt wurden TEUR 71.

Für eine detaillierte Übersicht der Vergütungssysteme sowie der Zusammensetzung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen und der Entwicklung siehe „Vergütungsbericht zum 31. Dezember 2024“.

Entsprechenserklärung

Die **Erklärung nach § 161 AktG** (Corporate Governance Kodex) für das Geschäftsjahr 2025 wurde abgegeben und auf der Internetseite unter <https://www.altechadvancedmaterials.com/investoren/corporate-governance/> öffentlich zugänglich gemacht.

Abschlussprüferhonorar

Das als Aufwand gebuchte Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 beträgt TEUR 49 (Vorperiode: TEUR 29) zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und betrifft Abschlussprüfungsleistungen mit TEUR 33 (davon TEUR 4 für das Vorjahr) und andere Bestätigungsleistungen mit TEUR 17 (Leistungen in Zusammenhang mit der Erteilung eines Comfort Letters).

Anteilsbesitzliste

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB berichtet. Hierbei liegt Anteilsbesitz von mindestens 20 % im Geschäftsjahr 2024 vor.

Gesellschaft	Anteil am Kapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres zum 30.06.2024 in TEUR	Eigenkapital zum 30.06.2024 In TEUR
Altech Industries Germany GmbH, Dresden	25 %	-3.267,0	-5.850,6
Altech Energy Holdings GmbH	25 %	-19,1	-1,8

Mitarbeiter

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 beschäftigte die Gesellschaft ohne Vorstand durchschnittlich drei Mitarbeiter in Teilzeit (zum Stichtag 31. Dezember 2023: durchschnittlich drei Mitarbeiter in Teilzeit).

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

VII. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz

Im Folgenden sind die Stimmrechtsmitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG, die der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 zugegangen sind, dargestellt. Zusätzlich ist jeweils die aktuellste Mitteilung eines Meldepflichtigen, falls diese aus Vorjahren ist, genannt. Die vollständigen Stimmrechtsmitteilungen sind auf der Website der Gesellschaft unter „Investor Relations“ zu finden.

- Herr Dr. Christian Bartels-von Varnbüler, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 12. August 2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Deutschland, am 5. August 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,96 % (das entspricht 280.000 Stimmrechten) betrug.
- Herr Yaacob Khyra, Malaysia, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 21. März 2023 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Deutschland, am 19. Januar 2023 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 7,48 % (das entspricht 528.196 Stimmrechten) betrug. 7,48 % der Stimmrechte (das entspricht 528.196 Stimmrechten) sind Herr Yaacob Khyra gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an Altech Advanced Materials AG 3 % oder mehr betragen: Melewar Acquisitions Limited, Malaysia.
- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Heidelberg, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 14. März 2023 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Deutschland, am 7. März 2023 die Schwelle von 50 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 62,12 % (das entspricht 4.387.382 Stimmrechten) betrug. 62,12 % der Stimmrechte (das entspricht 4.387.382 Stimmrechten) sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an Altech Advanced Materials AG 3 % oder mehr betragen: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft.

Am 14. März 2023 wurde zudem gemeldet, dass die Deutsche Balaton AG bei der Emittentin eine Wandelanleihe gezeichnet und dieselbe Anzahl an Optionsscheinen mit jeweils 18,94 % Stimmrechten (Stimmrechte absolut: 1.337.559) erworben hat.

- Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Gräfeling, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 24. Januar 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Deutschland am 23. Januar 2024 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,73 % (das entspricht 205.773 Stimmrechten) betrug.
- Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Gräfeling, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 15. November 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Deutschland am 14. November 2024 die Schwellen von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,15 % (das entspricht 328.432 Stimmrechten) betrug.

- Die Altech Batteries Ltd. (vormals Altech Chemicals Ltd.), Subiaco, Australien, hat uns gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG am 18. November 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Deutschland am 14. November 2024 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,68 % (das entspricht 766.706 Stimmrechten) betrug.
- Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Gräfeling, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 6. Dezember 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Deutschland am 5. Dezember 2024 die Schwellen von 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betrug.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Altech Advanced Materials AG hat am 27. Februar 2025 ein Term Sheet unterzeichnet, nach dem geplant ist, ihre Anteile von jeweils 25 % an den beiden Beteiligungen Altech Industries GmbH („AIG“) für das Projekt Silumina Anodes und Altech Energy Holdings GmbH („AEH“) für das Projekt CERENERGY an die Altech Batteries Ltd. („ATC“) zu übertragen. Im Gegenzug soll die AAM Aktien an der ATC erhalten, die nach Umsetzung der Transaktion einer Beteiligung der AAM an der ATC von insgesamt rund 21 % entspricht. ATC wird nach der geplanten Transaktion künftig sämtliche Anteile an der AIG halten. Nach Übertragung der AEH-Anteile von AAM wird ATC über die AEH 75 % an dem CERENERGY-Projekt halten. Der bisherige Projektpartner Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V. bleibt mit 25 % am CERENERGY-Projekt beteiligt.

Vorrangiges Ziel dieser Transaktion ist es, die Finanzierung der Produktionsanlagen auf dem bereits erworbenen Gelände im Industriegebiet Schwarze Pumpe für die Projekte Silumina Anodes und CERENERGY sicherzustellen und somit schnellstmöglich zu kommerzialisieren, um hiermit den Wert der Beteiligung, welche AAM dann an ATC hält, zu steigern.

Auf Basis der Börsenschlusskurse vom 21. März 2025 der Altech Batteries Ltd (ASX:ATC) erhält die AAM einen Aufschlag von rund 10 % für die getätigten Investitionen in AIG und AEH, was einem Ertrag von rund 1,2 Mio. EUR entsprechen würde.

Die Transaktion steht noch unter verschiedenen Bedingungen, vorrangig der Ausarbeitung der der Transaktion zugrundeliegenden Verträge sowie der Zustimmung der Hauptversammlung von AAM einerseits und der ATC andererseits und ist somit noch mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

Frankfurt am Main, den 24. März 2025

Der Vorstand

gez. Hansjörg Plaggemars

gez. Uwe Ahrens

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

in EUR	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	31.12.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	5.015.855,80	0,00	0,00	5.015.855,80	0,00	0,00	0,00	0,00	5.015.855,80	5.015.855,80
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.661.973,80	1.828.000,00	0,00	6.489.973,80	0,00	0,00	0,00	0,00	6.489.973,80	4.661.973,80
	9.677.829,60	1.828.000,00	0,00	11.505.829,60	0,00	0,00	0,00	0,00	11.505.829,60	9.677.829,60

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 24. März 2025

Der Vorstand

gez. Hansjörg Plaggemars

gez. Uwe Ahrens

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Altech Advanced Materials AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Altech Advanced Materials AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Altech Advanced Materials AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

1. Im Jahresabschluss der Altech Advanced Materials AG zum 31. Dezember 2024 werden unter den Finanzanlagen Beteiligungen in Höhe von TEUR 5.016 und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 6.490 ausgewiesen. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 89 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zum Stichtag zu ihren Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Bei den Beteiligungen handelt es sich jeweils um „Start-ups“, die sich noch in der Entwicklungsphase bzw. im Aufbau befinden und noch keine eigenständigen Erträge erwirtschaften. Insofern ist die Werthaltigkeitsbeurteilung der Finanzanlagen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 nicht vorgenommen. Es besteht jedoch das grundsätzliche Risiko für den Abschluss, dass die Finanzanlagen nicht werthaltig sind.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns kritisch mit der Bewertung der Finanzanlagen auseinandergesetzt.

Zunächst haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Bewertung der Finanzanlagen verschafft.

Anhand der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Informationen haben wir beurteilt, ob bei den Beteiligungen und den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, jeweils Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Diesbezüglich haben wir uns insbesondere mit den Projektplänen und Statusberichten über die jeweilige Entwicklung der Gesellschaften sowie mit den Unternehmensplanungen und den im einzelnen vorliegenden Machbarkeitsstudien auseinandergesetzt. Die darin getroffenen Annahmen haben wir anhand der vorgelegten Informationen nachvollzogen und plausibilisiert sowie mit dem Vorstand erörtert.

3. Für die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung und Bewertung der Finanzanlagen verweisen wir auf die Erläuterung im Anhang unter Abschnitt II. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Abschnitt III. „Ermessensentscheidungen des Managements sowie Schätzunsicherheiten“ und Abschnitt IV. „Angaben zur Bilanz“. Weitere Angaben finden sich im Lagebericht im Abschnitt B.2. „Geschäftsverlauf“ sowie im Abschnitt F. „Risikobericht“.

Sonstige Informationen

Die sonstigen Informationen umfassen

- Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB
- den Bericht des Aufsichtsrats und
- die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme),

die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECHE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [Altech Advanced Materials AG Jahresabschluss-und-Lagebericht-31.12.2024.zip] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Altech Advanced Materials AG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Annika Fröde.

Frankfurt am Main, den 25. März 2025

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

M. Jüngling
Wirtschaftsprüfer

A. Fröde
Wirtschaftsprüferin

Altech



Advanced Materials AG

Impressum

Herausgeber

Altech Advanced Materials AG
Ziegelhäuser Landstraße 3
69120 Heidelberg
Tel.: +49 6221 6492482
www.altechadvancedmaterials.com

Text und Inhaltliche Konzeption
edicto GmbH, Frankfurt

Gestaltung
Abeler Bollmann Werbeagentur GmbH

Realisation
edicto GmbH